VBE

10/2014
Zeitschrift des
Verbandes Bildung und Erziehung
Rheinland-Pfalz
02.10.2014 / 65. Jahrgang

Rheinland-pfälzische Schule

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Gut vorgesorgt?
Versorgung und Rente in der Praxis

- **Feuerwehrlehrkräfte – gibt‘s die noch?**
- **Interview: Wissen ist Macht – Bildung ist mächtiger**
- **Neue Medien in der Schule**

– Inhalt –

Kommentar	3
Magazin	4
Aktuell	6
Thema	8
Reportage	15
Interview	17
Recht & Beratung	19
Seniorinnen & Senioren	21
Studium/Seminar/Berufsanfang	22
Medien	24
Aus den Kreisverbänden	25
Recht	26
Infos & Technik	27
Wir gratulieren	29
Kurz vor Schluss …	30
Rätsel	31

Impressum

02. Oktober 2014, 65. Jahrgang

Herausgeber
Verband Bildung und Erziehung (VBE),
Landesverband Rheinland-Pfalz
Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz
Telefon: 06131-616422, Telefax: 616425
info@vbe-rp.de

Redaktion dieser Ausgabe:
Hjalmar Brandt (verantwortlich) *br*
h.brandt@vbe-rp.de

Dr. Markus Bachen *mb*
(Veranstaltungen / Regionales)
m.bachen@vbe-rp.de

Marlies Kulpe *mkl*
(Bildungspolitik / Rubriken)
m.kulpe@vbe-rp.de

Klaus Schmidt *kfs*
(Reportage / Berufspolitik / Zum Schluss)
k.schmidt@vbe-rp.de

Frank Handstein *fh*
(Reportage / Recht)
f.handstein@vbe-rp.de

Sabine Asal *sa*
(Referentin für Mitgliederentwicklung)
s.asal@vbe-rp.de

Hermann-Josef Lenerz *hjl*
(Recht)
hj.lenerz@vbe-rp.de

Fotos/Grafik: Jan Roeder: Titel, 4, 7, 8–11, 13, 15, 22; Hjalmar Brandt: 2, 3, 5, 17/18, 30; Sibille Müller: 24; VBE-Archiv: 21, 25 (2),

Die RpS erscheint elfmal im Jahr.
Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss
13.10.2014 für Heft 11/2014.
Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser.

Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung
Gebrüder Wilke GmbH, Druckerei und Verlag
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
E-Mail: info@wilke-gmbh.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 05.11.2014.

Blick über den Zaun:

China zu Gast beim VBE

Der Terminkalender des VBE-Landesvorstandes ist voll mit wichtigen politischen Gesprächsterminen. Aber ein Treffen mit einer Delegation aus China sticht daraus doch ganz besonders hervor, wie jüngst am 12. September 2014 in Mainz, als sieben Kollegen aus der chinesischen Provinz Hubei die VBE-Landesgeschäftsstelle besuchten.

Begleitet von Dolmetscherin Jiayang Li (im Bild links) informierten sich unter Leitung von Zelin Ye (unser Foto, 4. von rechts) die Mitglieder der Hubei Provincial People's Political Consultative Conference (von links) Yuan Tao, Yijun Yan, Xunqin Liu, Qinglong Song und Yanfei Shi über das deutsche Bildungssystem sowie über die hiesigen Ausbildungswege zum Lehrerberuf. Die Kollegen wurden begrüßt vom VBE-Landesvorsitzenden Gerhard Bold und VBE-Referenten Frank Handstein.

Bei diesem Besuch standen die schulpolitischen und schulstrukturellen Verhältnisse in Rheinland-Pfalz im Mittelpunkt, sicher nicht ohne Grund, ist doch das rheinland-pfälzische Bildungssystem auch im Vergleich der deutschen Länder durchaus vorzeigbar. Besonderes Interesse zeigten die Kollegen aus China für die „Schnittstellen" in unserem Schulsystem, also für den Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I (und die hier geltenden Entscheidungskriterien) und Berufsausbildung. Das duale System, für das weltweit geworben wird, obwohl sich die Wirtschaft daraus immer mehr zurückzieht, war ihnen natürlich bekannt. Nicht einfach zu beantworten war ihre Frage, worin sich die Schularten der Sekundarstufe I unterscheiden. Hier musste deutlich zwischen Anspruch (Neigungsdifferenzierung) und Wirklichkeit (soziale Sortierung) unterschieden werden.

Durchaus beeindruckt waren die Mitglieder der Delegation von den hiesigen Versorgungsparametern an den Schulen; sie sind wohl andere Quotienten gewohnt. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt befasste sich mit den aktuellen Fragen der Inklusion. Bei aller Kritik im Einzelnen und zur Ressourcensicherung konnte der hiesige Ansatz beeindrucken.

Wann der VBE der durch Zelin Ye ausgesprochenen Einladung in die chinesische Provinz Hubei folgt, ist noch offen. Auf jeden Fall werden die guten Kontakte genutzt in dem Bewusstsein, dass ein Blick über den eigenen Zaun immer eine Horizonterweiterung ist. Und die tut auch uns gut.

■ *RED*

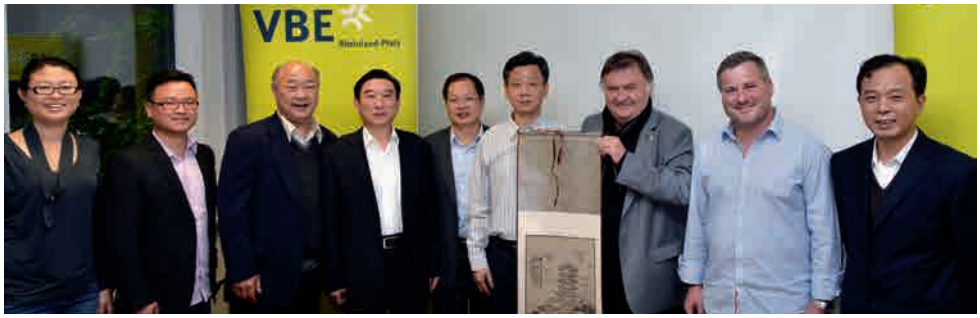

Hier ist die Auflösung

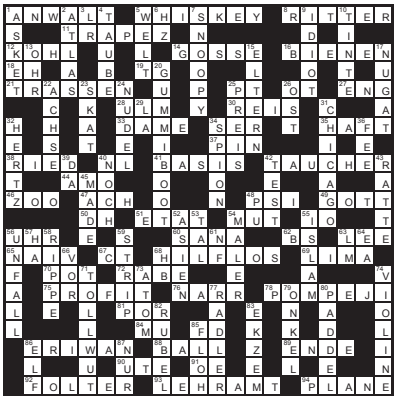

WER STAENDIG GLUECKLICH SEIN MOECHTE, MUSS SICH OFT VERAENDERN.

(Konfuzius)

Demografiefeste Schulstruktur?

Bildungsministerin Doris Ahnen feierte jüngst einen runden Geburtstag. Der VBE gratulierte herzlich und wünschte das Beste für die Zukunft.

Doris Ahnen war von 1996 bis 2001 Staatssekretärin und verantwortet seit 2001 als Staatsministerin die Bildungspolitik in Rheinland Pfalz. Das ist deutlich länger als ihre Amtskollegen. Warum? Sie ging stets pragmatisch vor und machte das, was ging. Dem gesellschaftlichen Wandel entsprechend zog sie die schulischen Koordinaten immer wieder neu, ohne einen Schulkrieg zu provozieren. Politisch war das klug.

Dabei hätte es durchaus ideologische Konflikte geben können: Hauptschule und Realschule wurden abgeschafft und letztlich durch die Realschule plus ersetzt.

Egal in welchem politischen Partei- oder Interessenlager man steht, dieser Leistung muss man Respekt zollen. Trotzdem muss man die Frage stellen, ob Entscheidungen, die politisch klugem Handeln geschuldet sind, auch eine nachhaltige Weichenstellung für die Zukunft bedeuten. Konkret: Ist die jetzige Schulstruktur demografiefest?

Kein Zweifel, das Gymnasium ist eine stabile Säule. Die Gesellschaft wird sich das Gymnasium nie nehmen lassen. Politiker, die am Gymnasium sägen wollten, würden sich schnell eine blutige Nase holen. Auch die Integrierte Gesamtschule (IGS) wird sich weiter in der Schullandschaft positionieren. Warum? Beide Schulformen bieten den höchstmöglichen Schulabschluss und damit im Bewusstsein der Öffentlichkeit die meisten Zukunftsoptionen: Das Abitur!

Leider können die Realschulen plus da (noch) nicht mithalten. 30 Standorte mit Fachoberschule mögen ein richtiger Schritt zu einem höherwertigen Abschluss sein, aber auch sie können damit nicht den Königsweg bieten.

Was müssen die Realschulen plus tun, um im Wettbewerb um immer weniger Schülerinnen und Schüler bestehen zu können? Die demografische Entwicklung ist nicht aufzuhalten. Auch die Steuerung von Schülerströmen wäre zum Scheitern verurteilt. Der Elternwille wird weiter die Schulwahl bestimmen. Es wird entscheidend darauf ankommen, wie attraktiv die Realschulen plus im Bild der Eltern sind. Wichtige Kriterien sind: alle Abschlüsse, eine gute Vorbereitung auf die Arbeitswelt, eine hohe Akzeptanz bei Eltern und Wirtschaft sowie ein ansprechendes Schulleben.

Gerhard Walgenbach

In den bildungspolitischen Prozessen der letzten Jahrzehnte war der VBE immer Motor. So brachte er in den neunziger Jahren sein Modell der Regionalen Schule auf den Weg. Die heutigen Realschulen plus sind nichts anderes als die logische Fortsetzung der Regionalen Schulen.

Der VBE hat die Zeichen der Zeit stets rechtzeitig wahrgenommen und richtige Weichenstellungen angemahnt. Der Niedergang der Hauptschule war durch nichts aufzuhalten, weil die Eltern mit den Füßen abgestimmt haben. Der Grund: Die Hauptschule konnte nur Abschlüsse vergeben, die stetig bei den Eltern und in der Gesellschaft insgesamt an Attraktivität verloren.

Vor dem gleichen Problem steht heute die Realschule plus. Eltern sowie Schülerinnen und Schülern muss klar werden, dass die Realschule plus eine glaubwürdige Alternative zur IGS ist. Wenn das nicht gelingt, droht auch ihr das Schicksal der Hauptschule. Soll das nicht eintreten, muss sie genauso wie die IGS eine Oberstufe haben. Weiter müssen die durch den Schülerrückgang frei werdenden Mittel für Verbesserungen bei der Unterrichtsversorgung und der Unterrichtsqualität der Realschule plus zugute kommen.

Der VBE wird nicht müde werden, energisch für Rahmenbedingungen zu streiten, damit auch die Realschule plus sich als stabile Säule der Schullandschaft etablieren kann. Dazu gehört selbstverständlich auch unser Kampf für gerechte Bezahlung unter den Lehrkräften.

Deshalb unser Rat an Doris Ahnen, damit ihr schulpolitischer Erfolg in der Strukturfrage treu bleibt: Weiter politisch klug handeln und dabei die richtigen Entscheidungen für eine konkurrenzfähige Realschule plus treffen.

■ *Gerhard Walgenbach,*
Schatzmeister des VBE Rheinland-Pfalz

Herbstrunde der ÖPR-Schulungen

Im Herbst 2014 bietet der VBE wieder aktuelle Schulungen für örtliche Personalräte an, diesmal zum Thema „Personalratsarbeit im Dschungel von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften: Was gibt‘s Neues?“ Inhaltliche Schwerpunkte sind Themen wie Mutterschutz und Elternzeit und Fragen von Teilzeit und Beurlaubung. Weiterhin geht es um die Neuerungen im Schulgesetz und aktuelle Verwaltungsvorschriften. Der erste Schulungstermin ist am 13. Oktober 2014 in Trier. Mehr Infos auf der VBE-Website www.vbe-rp.de

VBE gegen faktische Pensionskürzung

Die von der Landesregierung geplante Anhebung der Pensionsaltersgrenze für Beamtinnen und Beamte ist faktisch eine Pensionskürzung und wird vom VBE Rheinland-Pfalz abgelehnt.

Bereits heute erreichen viele Kolleginnen und Kollegen die Altersgrenze nicht mehr, insbesondere unter Lehrerinnen und Lehrern. Die Erhöhung der Altersgrenze wird dazu führen, dass noch mehr Kolleginnen und Kollegen aus dem Dienst vorzeitig ausscheiden müssen.

Die Landesregierung ist aufgerufen, die Arbeitsbedingungen so zu verbessern, dass die beruflichen Leistungen bis zum Erreichen der Altersgrenze erbracht werden können. Mehr auf Seite 7.

Die aktuelle Zahl:

2,5 Prozent der Grundschulkinder an privaten Schulen

In Rheinland-Pfalz besuchen vergleichsweise wenig Kinder eine private Schule im Grundschulbereich, während im Bundesdurchschnitt 4,5 Prozent aller Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich an privaten Schulen unterrichtet werden. Die Werte variieren zwischen den Bundesländern stark. Sie reichen von 1,9 Prozent in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bis zu 12,9 Prozent in Hamburg (OECD-Durchschnitt: 11 Prozent).

Quelle: www.statistik.rlp.de

Analphabetismus hat Folgen für Unternehmen

Analphabetismus in Unternehmen verursacht nach einer Studie zusätzliche Kosten und eine Mehrbelastung der Kollegen. Dennoch sind nur wenige Betriebe bereit, in die Bildung der betroffenen Mitarbeiter zu investieren. Die Stiftung Lesen in Mainz hatte mehr als 1.600 Arbeitnehmer und fast 550 Arbeitgeber aus dem Gastgewerbe, Transport, der Logistik, dem Landschaftsbau und der Baubranche befragen lassen. 34 Prozent der Beschäftigten und 42 Prozent der Unternehmer gaben an, mindestens einen Analphabeten im Betrieb zu kennen. Der Bundesverband Analphabetismus geht von bundesweit 7,5 Millionen Menschen aus, die nicht richtig lesen und schreiben können. Die Ergebnisse der vom Bundesbildungsministerium geförderten Untersuchung wollte die Stiftung zum Internationalen Tag der Alphabetisierung am 8. September offiziell vorstellen. Danach berichten 41 Prozent der Arbeitgeber und 47 Prozent der Kollegen von Folgen, wenn ein Beschäftiger nicht richtig lesen und schreiben kann. Zwar befürwortet ein Großteil der Befragten, dass auch Erwachsene noch Lesen und Schreiben lernen sollen. „Wenn es um konkrete Maßnahmen geht, sehen wir jedoch auch klare Grenzen“, sagte Ehmig. Im Arbeitsalltag halten es Arbeitgeber und Beschäftigte häufig nicht für nötig, dass die Betroffenen eine Grundbildung erwerben, weil die Abläufe auch so funktionieren: Die Analphabeten werden für bestimmte Aufgaben nicht eingesetzt, Kollegen kompensieren ihr Defizit oder Symbole ersetzten Schrift. Weltweit können etwa 774 Millionen Erwachsene nicht richtig lesen und schreiben. Daran erinnert jährlich am 8. September der 1966 von der UNESCO initiierte Weltalphabetisierungstag. Die meisten Analphabeten leben in Entwicklungsländern. In Deutschland können rund 300.000 der insgesamt 7,5 Millionen Betroffenen selbst einzelne Wörter nicht entschlüsseln. Rund zwei Millionen können nur einige Wörter lesen und schreiben, etwa 5,2 Millionen nur mit kurzen Sätzen, aber nicht mit langen umgehen.

Internet:

- Infos zur Studie: http://dpaq.de/tLHG7
- Unesco zum Alphabetisierungstag: http://dpaq.de/qu8cI
- Level-One-Studie Uni Hamburg: http://dpaq.de/8oS

dpa

Immer mehr Betreuungsplätze für Kleinkinder

Das Angebot für die Kleinkinderbetreuung wächst immer schneller: Jedes dritte Kind unter drei Jahren wird inzwischen in einer Kita oder von einer Tagesmutter betreut. Am 1. März 2014 waren 64.500 Kinder mehr in öffentlich geförderter Betreuung als ein Jahr zuvor, berichtete das Statistische Bundesamt am 4. September in Wiesbaden. Insgesamt besuchten zum Stichtag knapp 660.800 Kinder eine Kita oder Tagesmutter. Damit lag die Betreuungsquote bundesweit bei 32,3 Prozent – im März 2013 hatte sie erst 29,3 Prozent betragen. „Der Anstieg fiel damit stärker aus als in den Vorjahren“, stellten die Statistiker fest. Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) erklärte in Berlin: „Die Zahlen zeigen: Der Kita-Ausbau geht voran. Wir sind auf einem guten Weg.“ Immer mehr Eltern wünschten sich einen Kita-Platz oder eine Tagesmutter für ihre Kinder. Daher werde die Regierung in dieser Legislatur eine Milliarde Euro für mehr Kitas und für gute Kita-Plätze zur Verfügung stellen. Die Awo sieht weiter großen Handlungsbedarf. „Die veröffentlichten Zahlen zeigen, dass die Entwarnung für den Ausbau der Betreuungsplätze zu früh kam“, erklärte der Awo-Vorstandsvorsitzende Wolfgang Stadler. Es sei noch ein weiter Weg, bis der Betreuungsbedarf gedeckt ist. Die Bundesregierung habe 41,7 Prozent als bedarfsdeckend angenommen. Bei der Kleinkindbetreuung haben die ostdeutschen Länder die Nase weiter vorn: In den westdeutschen Bundesländern lag der Betreuungsanteil durchschnittlich bei 27,4 Prozent, in Ostdeutschland und Berlin war er mit 52,0 Prozent fast doppelt so hoch. Nur 2,8 Prozent der Kinder unter einem Jahr werden von Fremden betreut. Bei Einjährigen entscheiden sich die Eltern bei gut jedem dritten Kind für eine Tagesbetreuung – 3,9 Prozentpunkte mehr als 2013. Bei Zweijährigen stieg die Betreuungsquote um 5,9 Punkte auf 59,8 Prozent.

Drei, die wissen, was sie wollen …

Internet:

- Pressemitteilung mit Länderzahlen: http://dpaq.de/JC8T9
- AWO Bundesverband: http://dpaq.de/D2EkA
- Bundesfamilienministerium: http://dpaq.de/zWpKU

dpa

BAföG steigt ab 2016 um sieben Prozent

Studenten und Schüler erhalten ab Herbst 2016 sieben Prozent mehr BAföG. Zugleich werden die für die BAföG-Berechnung wichtigen Elternfreibeträge ebenfalls um sieben Prozent angehoben. Der Mietzuschlag bei der Ausbildungsförderung wird von 224 Euro auf 250 Euro erhöht. Insgesamt steigt der monatliche BAföG-Höchstsatz künftig von 670 auf 735 Euro. Die letzte BAföG-Anhebung war im Herbst 2010. Bereits ab Januar 2015 will der Bund laut Kabinettsbeschluss den bisherigen Länderanteil an den BAföG-Kosten übernehmen. Die Länder, die bisher 35 Prozent der BAföG-Kosten mittragen mussten, sparen dadurch pro Jahr knapp 1,2 Milliarden Euro. Dieses Geld sollen sie zusätzlich für Bildung ausgeben, insbesondere für die Hochschulen.

Die Änderungen im Einzelnen

- Die Förderbeträge für Studierende und Schüler steigen um 7 Prozent.
- Die Elternfreibeträge zur Berechnung der Förderung werden ebenfalls um 7 Prozent angehoben. Dadurch können nach aktueller Lohnentwicklung zusätzlich etwa 110.000 junge Menschen Förderung erhalten.
- Der Wohnzuschlag für nicht mehr im Elternhaus lebende Studierende steigt von 224 Euro auf 250 Euro.
- Die maximale monatliche Förderung inklusiv Wohnzuschlag steigt von 670 auf 735 Euro (plus 9,7 Prozent).
- Für jedes zu betreuende Kind gibt es einen Zuschlag von 130 Euro.
- Die monatliche Zuverdienstgrenze für BAföG-Empfänger wird von 400 auf 450 Euro angehoben.
- Für Bafög-Empfänger mit Sparbuch oder eigenem Vermögen steigt der Freibetrag von bisher 5.200 Euro auf 7.500 Euro.
- Studierende aus Nicht-EU-Ländern, die aus humanitären oder familiären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis haben oder geduldet werden, können künftig schon nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland einen BAföG-Antrag stellen. Bisher galt eine Frist von vier Jahren.
- Bereits zum 1. Januar 2015 übernimmt der Bund die Finanzierung des BAföGs komplett. Bisher mussten die Länder zu den Kosten 35 Prozent beisteuern. Sie sparen damit knapp 1,2 Milliarden Euro jährlich. Das Geld soll laut Gesetzentwurf dem Bildungsbereich, insbesondere den Hochschulen, zugutekommen.

Internet:

- Aktuelle Infos Bundesbildungsministerium: http://dpaq.de/1ObD7
- 20. BAföG-Bericht der Bundesregierung: http://dpaq.de/7G2RG
- DSW-Sozialerhebung: http://dpaq.de/vHZzn

dpa

Mehr Unterrichtsausfall an PES-Schulen als andernorts

Laut Beschluss des Landtags Rheinland-Pfalz (vom 27. September 2007, Drs. 15/1437) legt das Bildungsministerium jährlich einen Bericht über den tatsächlichen Unterrichtsausfall vor. In diesem Jahr war das am 30. Juli und damit – wie leider immer – in den Sommerferien (sodass kaum jemand davon Notiz nahm).

Der Bericht ist zweigeteilt: Er berücksichtigt einerseits die PES-Schulen über den Zeitraum des ersten Schulhalbjahres und andererseits die übrigen Schulen im Zeitraum einer Woche im zweiten Schulhalbjahr (die entsprechende Datenerfassung dürfte an den Schulen bekannt sein). Die Intention des Berichts war ursprünglich, mehr Licht in die nebulösen Verhältnisse um den tatsächlichen Unterrichtsausfall zu bringen; allein diese Zweiteilung durchkreuzt das Vorhaben.

Im ersten Halbjahr 2013/2014 hatten die PES-Schulen einen tatsächlichen Unterrichtsausfall von 2,4 % (Zum Vergleich: Der strukturelle Unterrichtsausfall für alle Schulen war vom Bildungsministerium mit 2,1 % angegeben worden.).

Die Schulen, die nicht am PES-Programm teilnehmen, hatten einen Unterrichtsausfall von 1,3 %. Das bedeutet, dass der Unterrichtsausfall an PES-Schulen, von Schulen also, die an einem besonderen Programm zur Vermeidung von Unterrichtsausfall teilnehmen, nahezu doppelt so hoch ist als an den übrigen Schulen. Zu berücksichtigen sei dabei, so das Bildungsministerium, dass die Mehrzahl der Nicht-PES-Schulen Grundschulen seien, die ohnehin über eine bessere Unterrichtsversorgung verfügten. Dazu ist anzumerken, dass der Unterrichtsausfall an Vollen Halbtagsschulen nicht mit den Defiziten an anderen Schularten vergleichbar ist, weil die Grundschulen feste Öffnungszeiten haben.

Bleibt abschließend noch zu erwähnen, dass der ministerielle Hinweis, die Daten der Nicht-PES-Schulen ließen keinen Schluss auf die Versorgung im Schuljahr zu und seien nur eine Momentaufnahme, schlicht falsch ist. Denn warum zieht man sonst eine Stichprobe; genau dies war ja die Intention des Landtags. *br*

Wir haben Zeit für unsere Mitglieder

Noch Fragen?
Die VBE-Landesgeschäftsstelle nimmt sich Zeit für Sie.

Ihre direkte Ansprechpartnerin:

Sabine Asal
Referentin für Mitgliederentwicklung

Schwerpunkte:

- Alles zur Mitgliedschaft im VBE Rheinland-Pfalz
- Events an Unis und Studienseminaren
- Tagungen, Fortbildungen und Messen

Kontakt:
Fon 0 61 31 / 61 64 22
E-Mail: s.asal@vbe-rp.de

Neues Schuljahr: 250 Lehrerstellen mehr reichen nicht

Die jetzt angekündigte Ausweitung des Stellenvolumens um 250 Lehrerstellen ist aus Sicht des VBE Rheinland-Pfalz eine folgerichtige Entscheidung der Landesregierung als Reaktion auf die größere Zuwanderung junger Familien. Aber dadurch wird das zu erwartende Defizit bei der Unterrichtsversorgung im neuen Schuljahr 2014/2015 mit Sicherheit nicht ausgeglichen, so der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Bold zum Schuljahresanfang..

Selbst unter Berücksichtigung dieser 250 Lehrerstellen rechnet der VBE Rheinland-Pfalz mit einem strukturellen Lehrermangel von 500 bis 600 Stellen. Das entspricht 1,5 % bzw. 10.000 Unterrichtswochenstunden, die nicht gehalten werden. Außerdem muss daran erinnert werden, dass diese scheinbar zusätzlichen Stellen mit den im Koalitionsvertrag vereinbarten Stellenstreichungen von 2.000 bis 2016 lediglich verrechnet werden.

Individuelle Förderung ist die Grundlage

Der VBE Rheinland-Pfalz fordert nach wie vor , die durch den Schülerrückgang rein rechnerisch frei werdenden Mittel für Verbesserungen bei Unterrichtsversorgung und Unterrichtsqualität zu nutzen. Das große Projekt Inklusion macht dies dringend nötig.

Verbesserungen sollten insbesondere auch den Realschulen plus zugutekommen. Die Realschulen plus müssen sich besser gegen die starke Konkurrenz der Gymnasien behaupten können.

Zum von der Landesregierung propagierten freien Wahlrecht der Eltern bei der Inklusion sagte der VBE-Landeschef: „Man kann darüber reden, ob das nicht durchaus vernünftig ist, angesichts der Haushaltssituation die Inklusion auf einen Teil der Schulen, nämlich die Schwerpunktschulen und Förderschulen, zu beschränken. Dann sollte man es aber nicht als vorbehaltloses Wahlrecht verkaufen. Das erweckt bei vielen Eltern Erwartungen, die von den Schulen insgesamt nicht erfüllt werden können.

Der VBE Rheinland-Pfalz hatte mehrfach gefordert, Vertretungslehrkräfte berufsbegleitend zu Förderschullehrkräften auszubilden, um den eklatanten Fachkräftemangel im Zusammenhang mit der Inklusion zu beheben. Gerhard Bold: „Das würde der Inklusion auch die stabile fachliche Basis liefern, die den Schülern zugutekommt.“

■ *RED*

Schwerpunktschulen:

Funktionsstellen für Förderschullehrkräfte an Schwerpunktschulen

Nach InKrafttreten des neuen Schulgesetzes plant das Mainzer Bildungsministerium, Förderschullehrkräften die Möglichkeit zu eröffnen, Funktionsstellen an Schwerpunktschulen zu übernehmen. Ausgenommen bleiben soll das Amt der Schulleiterin oder des Schulleiters, um die jeweils schulspezifische Qualifikation zu sichern.

Seit Jahren hatte der VBE diese Notwendigkeit gefordert, weil damit zu erwarten ist, dass die sonderpädagogische Förderung durch einen entsprechenden Personaleinsatz in jedem Fall gewährleistet wird.

Immer wieder trugen in der Vergangenheit Kolleginnen und Kollegen Klagen vor, dass durch andere organisatorische Zwänge Förderschullehrkräfte oft Konfliktsituationen auszuhalten hatten. – Das Vorhaben der Landesregierung kann aus Sicht des VBE durchaus ein Beitrag dazu werden, die Inklusion an den Schulen zu stärken.

■ *RED*

Anhebung der Pensionsaltersgrenze:

VBE gegen faktische Pensionskürzung

Die von der Landesregierung geplante Anhebung der Pensionsaltersgrenze für Beamtinnen und Beamte ist faktisch eine Pensionskürzung und wird vom dbb und vom VBE Rheinland-Pfalz abgelehnt. Bereits heute müssen viele Kolleginnen und Kollegen vorzeitig wegen Erkrankung oder Überlastung aus dem Dienst ausscheiden, insbesondere unter Lehrerinnen und Lehrern. Die Erhöhung der Altersgrenze wird hier noch zu einer Steigerung führen. Die Landesregierung ist aufgerufen, die Arbeitsbedingungen so zu verbessern, dass die beruflichen Leistungen bis zum Erreichen der Altersgrenze erbracht werden können.

Auch bei Pensionären wird gespart

- Nachdem eine Erhöhung des allgemeinen Renteneintrittsalters in der gesetzlichen Rentenversicherung auf das vollendete 67. Lebensjahr auf immer mehr Kritik im politischen Raum stößt, fordert der VBE Rheinland-Pfalz die Landesregierung jetzt auf, die „wirkungsgleiche Anpassung“ vom Renten- auf den Pensionssektor auszusetzen, bis die zahlreichen offenen Fragen geklärt sind. Insbesondere müssen alle zusätzlichen Belastungen und Ungerechtigkeiten, die sich daraus gerade für Lehrerinnen und Lehrer ergeben, vom Tisch. Eine weitere Benachteiligung – wie beispielsweise der Jahrgänge 1952 bis 1958, die länger arbeiten müssten als andere Jahrgänge – kann vom VBE nicht hingenommen werden.

- Der VBE ist gegen eine „Rasenmäherstrategie“ bei der Anhebung der Pensionsaltersgrenze. Der VBE spricht sich vielmehr für eine Flexibilisierung aus, bei der insbesondere Merkmale des beruflichen Einsatzes und der gesundheitlichen Belastung als Beurteilungsfaktoren eine zentrale Rolle spielen. Das Hinausschieben des Ruhestands ohne altersangepasste Maßnahmen wird zu weiteren gesundheitlichen Belastungen in der ohnehin „alterslastigen“ Lehrerschaft führen, die ohne Zweifel die Qualität der schulischen Arbeit mindern werden. Hier ist die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers – also des Landes – gefragt.

- Der VBE setzt sich darüber hinaus für Korrekturen bei den geplanten Versorgungsabschlägen ein. Wie auch im Rentenrecht, das jetzt eine Rente mit vollendetem 63. Lebensjahr möglich macht, muss für Beamtinnen und Beamte ein abschlagsfreier Ruhestand mit vollendetem 63. Lebensjahr geschaffen werden. Das wäre eine „wirkungsgleiche Anpassung“.

- Wichtig ist dbb und VBE Rheinland-Pfalz auch, dass die Beamtinnen und Beamten an den Verbesserungen im Rentenrecht beteiligt werden (die es ja auch gibt), also u.a. an der „Mütterrente“ als Anrechnung von Erziehungszeiten von vor 1992 geborenen Kindern auf die Rente. Gerecht wäre es, wenn alle Mütter – also auch die Beamtinnen – in die Anpassung von Besoldung und Versorgung eingeschlossen werden, der Tarifentwicklung im öffentlichen Landesdienst folgend. dbb und VBE Rheinland-Pfalz fordern deshalb, die „Mütterrente“ auch auf die Mütter zu übertragen, die als Beamtinnen beruflich ihre Frau stehen.

Die Erhöhung der Pensionsaltersgrenze für Beamtinnen und Beamte ist ein politisch sensibles Thema, der Bundestag hat sie als demokratische Volksvertretung beschlossen und damit das allgemeine Renteneintrittsalter auf 67 Jahre heraufgesetzt. Diese Entscheidung betrifft letztlich die gesamte Gesellschaft. Darüber hinaus handelt es sich um eine Änderung im „Generationenvertrag“ unseres Sozialsystems, in dem alle gefordert sind.

Vor diesem Hintergrund muss vermieden werden, durch plakativen Aktionismus den Eindruck zu vermitteln, Beamtinnen und Beamte wollten sich einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung entziehen. Eine Interessenvertretung, die als reine Klientelpolitik wahrgenommen wird, wird von der Bevölkerung nicht unterstützt, im Gegenteil. Unterschriftenaktionen, die sich bestenfalls in gefüllten Wäschekörben für den Finanzminister erschöpfen, führen nicht zum Ziel, sie unterhöhlen vielmehr – zumindest in dieser Frage – den Beamtenstatus.

Der VBE sagt: Wir müssen durch unsere Argumente überzeugen. Nur das schafft politische Durchsetzungsfähigkeit. Und die hat der VBE. ■ *br*

Die Altersversorgung aller Beamtinnen und Beamten in der Bundesrepublik war bis zum 31. August 2006 einheitlich geregelt im „Beamtenversorgungsgesetz“. Die sogenannte „Föderalismusreform“ ermächtigte dann alle Dienstherren – im Wesentlichen also den Bund und die Länder – die Versorgung ihrer Beamtinnen und Beamten in eigenen Gesetzen zu regeln.

*Rheinland-Pfalz hat dies getan mit der Inkraftsetzung des **„Landesbeamtenversorgungsgesetzes“** (LBeamtVG) vom 18. Juni 2013. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes werden im Folgenden zusammengefasst.*

■ *RED*

Das rheinland-pfälzische Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG) im Überblick

§ 1. Ruhegehaltfähige Dienstbezüge § 12 LBeamtVG

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge, nach denen das Ruhegehalt berechnet wird, sind das Grundgehalt, das zuletzt zugestanden hat, der Familienzuschlag der Stufe 1 (= verheiratet) sowie sonstige Dienstbezüge, die im Besoldungsrecht als ruhegehaltfähig bezeichnet sind. (z. B. Amtszulagen; etwa A 13 + Z).

Bei Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung ohne Dienstbezüge gelten als ruhegehaltfähige Dienstbezüge die dem letzten Amt entsprechenden vollen Dienstbezüge.

Der Unterschiedsbetrag im Familienzuschlag zwischen Stufe 1 und einer weiteren Stufe (ein, zwei oder mehr Kinder) wird auch beim Ruhegehalt in voller Höhe gezahlt. Das Gleiche gilt natürlich für das Kindergeld.

Bei Beförderungen wird das Ruhegehalt in der Regel nur dann nach dem letzten Amt bemessen, wenn die entsprechenden Dienstbezüge mindestens zwei Jahre bezogen wurden.

§ 2. Ruhegehaltfähige Dienstzeit § 13 LBeamtVG

Die ruhegehaltfähige Dienstzeit (RDZ) ist die Grundlage für die Berechnung des Ruhegehaltsatzes (Prozentsatz). Zur RDZ zählen zunächst einmal alle Dienstzeiten, die Beamte vom Tag der ersten Berufung in ein Beamtenverhältnis zurückgelegt haben; also Zeiten als Beamte auf Widerruf, auf Probe und auf Lebenszeit. Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung werden anteilmäßig als RDZ angerechnet (also z. B.: 6 Jahre ¾-Stelle = 6 x ¾ = 4,5 Jahre RDZ). Zur RDZ werden bzw. können darüber hinaus auch weitere Zeiten angerechnet werden:

- die Zeit einer Fachschulausbildung bis zu 1095 Tagen, die Zeit einer Hochschulausbildung einschließlich der Prüfungszeit bis zu 855 Tagen[1] (§ 18 LBeamtVG),

[1]Für Versorgungsfälle, die nach dem 30. Juni 2013 bis zum 30.11.2017 eintreten, gibt es Übergangsregelungen.

- Wehrdienst und vergleichbare Zeiten (§ 14 LBeamtVG),
- Zeiten in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis des öffentlichen Dienstes (z. B.: Lehrerin oder Lehrer im Angestelltenverhältnis / § 16 LBeamtVG),
- Zeiten im Privatschuldienst (§ 17 LBeamtVG).

Bei vorzeitiger Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit wird der erreichten RDZ noch die sogenannte Zurechnungszeit (§ 21 LBeamtVG) hinzuaddiert. Sie wird berechnet: 2/3 der Zeit vom Eintritt in den Ruhestand und dem Ablauf des Monats, in dem man 60 Jahre alt wird. (Siehe auch Kapitel 6!)

Beispiel: Beginn des Ruhestandes mit 45 Jahren; die Zeit bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, also 15 Jahre, werden zu 2/3 = 10 Jahre als ruhegehaltfähige Dienstzeit angerechnet.

§ 3. Der Ruhegehaltsatz § 14 BeamtVG

Bis zum 31.12.1991 galt für die Berechnung des Ruhegehaltsatzes ein „Stufenmodell“: Für die ersten 10 Jahre wurden 35 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge als Ruhegehalt angerechnet. Danach wurden 15 Jahre lang jedes Jahr 2 %[2] und dann noch einmal 10 Jahre lang 1 % hinzugezählt. Also:

bis 10 Jahre	=	35 % [3]
11 bis 25 Jahre	=	37 %–65 %
26 bis 35 Jahre	=	66 %–75 % [4]

Das am 01.01.1992 in Kraft getretene „neue Recht“ hat dieses Stufenmodell durch eine *Linearisierung* ersetzt. Für jedes Jahr der RDZ wurden durchgehend 1,875 % angerechnet. Und dieser Multiplikator ist inzwischen auf 1,79375 abgeschmolzen!

Der Vergleich „Altes Recht“ – „Neues Recht“[5] macht schnell deutlich, dass erstens 40 Jahre zum Erreichen des (früheren!) *Höchstruhegehaltsatzes* von 75 % nötig waren (vor 1992: 35 Jahre), und dass die sogenannte *Mindestversorgung* von 35 % erst nach fast 20 Jahren RDZ überschritten wird. (Vorher bereits nach 10,5 Jahren!)

Die Mindestversorgung, die unverändert bei 35 % geblieben ist, garantiert, dass die Versorgung nicht weniger als 35 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge betragen kann.

Das Beamtenversorgungsgesetz 2001 brachte eine deutliche Verschlechterung bei der Berechnung des Ruhegehaltsatzes.

Bei Ruhestandsversetzungen seit dem 1. Juli 2003 wurde der Steigerungssatz von 1,875 % stufenweise auf 1,79375 % abgesenkt. Dies gilt für das „neue Recht.“ Bei „altem Recht“ oder beim „Übergangsrecht“ (nach Kapitel 4!) wird der Ruhegehaltsatz durch Multiplikation mit einem entsprechenden Faktor reduziert. *Auch bei Beamten im Ruhestand wurde der festgesetzte Ruhegehaltsatz stufenweise abgesenkt.*

[2] Inzwischen noch 1,91333

[3] Inzwischen noch 33,48345 %

[4] Damaliger Pensionshöchstsatz

[5] Das inzwischen schon nicht mehr das neueste Recht ist!

§ 4. Übergangsregelungen § 90 LBeamtVG

Für Beamtinnen und Beamte, die am 01.01.1992 im Dienst waren, wurden zu diesem Termin komplizierte Übergangsregelungen in das Beamtenversorgungsgesetz aufgenommen, von denen im Wesentlichen noch Folgende relevant sind:

Für die vor dem 1. Januar 1992 zurückgelegte ruhegehaltfähige Dienstzeit beträgt der

- Ruhegehaltsatz bis zur Vollendung einer zehnjährigen ruhegehaltfähigen Dienstzeit 33,48345 %,
- danach steigt der Anspruch jährlich bei Vollzeitbeschäftigung um 0,95667 %, bei Teilzeitbeschäftigung anteilmäßig, so lange, bis der Höchstruhegehaltsatz erreicht ist oder die Berechnung des Ruhegehaltsatzes nach neuem Recht günstiger wird.

Für noch einige Zeit wird es bei etlichen Fällen von Ruhestandsversetzungen nicht ganz einfach sein, den Ruhegehaltsatz exakt auszurechnen. Dies gilt besonders dann, wenn eine Beurlaubung und/oder eine Teilzeitbeschäftigung berücksichtigt werden muss. Die Zahl der Ruhestandsversetzungen nach „neuem Recht“ wird aber immer mehr zunehmen!

§ 5. Abschläge bei Inanspruchnahme der Antragsaltersgrenze § 24 Abs. 2 LBeamtVG

In Rheinland-Pfalz können Beamtinnen und Beamte mit Vollendung des 63. Lebensjahres auf Antrag ohne besondere Begründung in den Ruhestand gehen. Wer aber diese Antragsaltersgrenze in Anspruch nimmt, muss seit dem 01.01.1998 Abschläge von seinem Ruhegehalt hinnehmen.

Für jedes Jahr, um das die Beamtin bzw. der Beamte *vor der gesetzlichen Altersgrenze* aus dem Dienst ausscheidet, werden *3,6 %* vom Ruhegehalt abgezogen.

Als Obergrenze für die Berechnung des Abschlages gilt für beamtete Lehrerinnen und Lehrer in Rheinland-Pfalz ihre gesetzliche (Lehrer-)Altersgrenze; und das ist – noch! – das Ende des Schuljahres, in dem sie das 64. Lebensjahr vollenden.

Der Abschlag gilt lebenslang; er wird jeweils von dem tatsächlichen (Brutto-)Ruhegehalt abgezogen. Es wird also nicht der erreichte Prozentsatz um 3,6 Zählpunkte je Jahr gemindert!

§ 6. Abschläge bei Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit § 24 Abs. 2 LBeamtVG

Bei Versetzung in den Ruhestand aufgrund einer *amtsärztlich festgestellten Dienstunfähigkeit* (z. B. bei Krankheit) wird seit 1. Januar 2001 ein *Versorgungsabschlag von 3,6 % (vom Ruhegehalt) für jedes Jahr erhoben, um das der Beamte vor Ablauf des Monats der Vollendung des 63. Lebensjahres wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wird. (Gilt nicht, wenn Dienstunfähigkeit auf einem Dienstunfall beruht!)*. Die Minderung darf *10,8 % nicht übersteigen.*

§ 7. Abschläge für Schwerbehinderte § 2 Abs. 2 LBeamtVG

Schwerbehinderte im Sinne des § 2 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (GdB mindestens 50%) können zwar *weiterhin mit 60 Jahren vom Antragsruhestand* Gebrauch machen, jedoch wird dann ein *Versorgungsabschlag von 3,6 %* für jedes Jahr, um das sie *vor Vollendung des 63. Lebensjahres*[6] in den Ruhestand versetzt werden, vom Ruhegehalt erhoben.
Maximal sind also 10,8 % Abschlag möglich.

[6] *Ablauf des Monats, in dem das 63. Lebensjahr vollendet wird.*

§ 8. Kindererziehungszuschlag § 66 LBeamtVG

Für nach dem 31.12.1991 geborene Kinder gilt: Entsprechend dem Rentenrecht wird für jeden vollen Monat einer Beurlaubung nach der Geburt bis höchstens zum Ablauf des Monats, in dem das Kind drei Jahre alt wird, das Ruhegehalt um 8,33 % des „aktuellen Rentenwertes“ vom Juli 2012 (28,07 €) erhöht. Dieser Betrag wird analog den allgemeinen Besoldungserhöhungen dynamisiert.

Wird während der kindererziehungszuschlagsberechtigten Zeit vom erziehenden Elternteil ein weiteres Kind geboren, wird die Kindererziehungszeit für dieses und jedes weitere Kind um die Anzahl der Kalendermonate der gleichzeitigen Erziehung verlängert.

Für Kinder, die vor dem 01.01.1992 geboren sind, gilt: Die Zeit eines Mutterschafts- bzw. Erziehungsurlaubs ist von der Geburt des Kindes (nur) bis zu dem Tag, an dem es sechs Monate alt wurde, ruhegehaltfähig. Dies ist auch so, wenn die Geburt in die Zeit einer Beurlaubung fiel.

§ 9. Unfallruhegehalt § 36 u. a. BeamtVG

Bei der Berechnung des Unfallruhegehaltes wird der Ruhegehaltsatz (Prozentsatz) zunächst regulär ermittelt und dann um 20 Prozentpunkte erhöht. Die Zurechnungszeit wird jedoch von zwei Drittel auf einhalb reduziert. Das Unfallruhegehalt beträgt aber mindestens 66,66 % und höchstens 71,75 %[7] der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge, die bis zum Eintritt in den Ruhestand bei der gesetzlichen Altersgrenze hätten erreicht werden können.

§ 10. Witwen- oder Witwergeld §§ 31 u. 32 LBeamtVG

Die Witwe eines Beamten auf Lebenszeit, der selbst Anspruch auf Ruhegehalt hatte (Fünf-Jahre-Wartezeit absolviert!) oder eines Ruhestandsbeamten erhält Witwengeld. Witwengeld wird nicht gezahlt,

wenn

- die Ehe mit dem Verstorbenen nicht mindestens ein Jahr gedauert hat, (es sei denn, es ist nach den besonderen Umständen des Falles, wie plötzlicher Tod etwa, die Annahme nicht gerechtfertigt, dass es der alleinige oder überwiegende Zweck der Heirat war, der Witwe eine Versorgung zu verschaffen)

oder wenn

- die Ehe erst nach dem Eintritt des Beamten in den Ruhestand geschlossen worden ist und der Ruhestandsbeamte zur Zeit der Ehe das 65. Lebensjahr bereits vollendet hatte.

Die Höhe des Witwengeldes beträgt 55 % des Ruhegehaltes, das der Verstorbene erhalten hat oder erhalten würde, wenn er am Todestag in den Ruhestand getreten wäre.

Die Reduzierung des Witwengeldniveaus von bisher 60 auf 55 v.H. gilt jedoch nur für „Neufälle“ bei lebensjüngeren Ehepartnern.

Wurde die Ehe vor 2002 geschlossen und ist mindestens ein Ehepartner vor dem 02. Februar 1962 geboren, gilt weiterhin der Vomhundertsatz 60.

Die Bestimmungen zum „Witwengeld“ sind identisch mit denen eines „Witwergeldes“.

■ *Kilian Schmitz*
kilian.schmitz@t-online.de

Rente aktuell:

„So gern wir alle würden alt, wenn's erst kommt, ist's jedem zu bald."

1. Rente ab 63

Seit dem 1. Juli 2014 können besonders langjährig Versicherte, die mindestens 45 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren, schon mit 63 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen. Ab Jahrgang 1953 steigt diese Altersgrenze für die abschlagsfreie Rente wieder schrittweise an. Für alle 1964 oder später Geborenen liegt sie wieder wie bislang bei 65 Jahren.

2. Regelaltersgrenze

Geburtsjahr	Regelaltersgrenze	Erreichen der Regelaltersgrenze
bis 1946	65 Jahre	
1947	65 Jahre + 1 Monat	02.2012 bis 01.2013
1948	65 + 2	03.2013 bis 02.2014
1949	65 + 3	04.2014 bis 03.2015
1950	65 + 4	05.2015 bis 04.2016
1951	65 + 5	06.2016 bis 05.2017
1952	65 + 6	07.2017 bis 06.2018
1953	65 + 7	08.2018 bis 07.2019
1954	65 + 8	09.2019 bis 08.2020
1955	65 + 9	10.2020 bis 09.2021
1956	65 + 10	11.2021 bis 10.2022
1957	65 + 11	12.2022 bis 11.2023
1958	66 Jahre	01.2024 bis 12.2024
1959	66 + 2 Monate	03.2025 bis 02.2026
1960	66 + 4	05.2026 bis 04.2027
1961	66 + 6	07.2027 bis 06.2028
1962	66 + 8	09.2028 bis 08.2029
1963	66 + 10	11.2029 bis 10.2030
1964	67 Jahre	01.2031 bis 12.2031

3. Rentenformel

Die monatliche Rentenhöhe ist eine Multiplikation verschiedener Werte:

Monatliche Rentenhöhe =
Entgeltpunkte
x Zugangsfaktor
x Aktueller Rentenwert
x Rentenartfaktor

Entgeltpunkte
Der wichtigste Wert. Dabei wird Jahr für Jahr der Verdienst mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten verglichen. Entspricht er exakt dem Durchschnittsverdienst in diesem Jahr, ist das 1 Entgeltpunkt.

Beispiel: Sie haben im Jahr 2011 30.268 Euro brutto verdient. Das war in diesem Jahr auch der Durchschnittsverdienst. Sie haben 1,0 Entgeltpunkte. Liegt Ihr Verdienst darunter, beispielsweise genau die Hälfte, so sind das 0,5 Entgeltpunkte. Haben Sie das 1,5-Fache von 30.268 Euro verdient, so erhalten Sie 1,5 Entgeltpunkte.

Zugangsfaktor
Damit werden Zu- und Abschläge bei Ihrer Rentenberechnung berücksichtigt. Abschläge fallen an, wenn Sie vorzeitig in Rente gehen. Zuschläge, wenn Sie beispielsweise nach Erreichen der Regelaltersgrenze zunächst auf Ihre Rente verzichten. Ohne Zu- oder Abschläge beträgt dieser Wert 1,0.

Aktueller Rentenwert
Das ist der Rentenwert, der einem Entgeltpunkt entspricht. Dieser wird immer wieder der wirtschaftlichen Situation angepasst. Aktuell beträgt er 28,61 Euro für Westdeutschland, 26,39 Euro für Ostdeutschland.

Rentenartfaktor
Hier kommt es auf die Art Ihrer Rente an: Altersrenten, Renten wegen voller Erwerbsminderung und Erziehungsrenten haben den Wert 1,0. Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung 0,5, Vollwaisenrenten 0,2 und Halbwaisenrenten 0,1. Bei Witwenrenten ist der Faktor 0,55 oder 0,6.

4. Zuschuss zur Krankenversicherung

Krankenversicherungsbeiträge werden gemeinsam getragen. Die Beitragshöhe richtet sich zum einen nach dem Betrag Ihrer Rente und zum anderen nach dem allgemeinen Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung. Dieser beträgt einheitlich für alle Krankenkassen 15,5 Prozent.

Hiervon müssen Sie einen Eigenanteil in Höhe von rechnerisch 8,2 Prozent allein tragen, den verbleibenden Beitragsanteil von 7,3 Prozent übernimmt der Rentenversicherungsträger. Er behält Ihren Anteil jeweils bei der monatlichen Rentenzahlung ein und leitet diesen zusammen mit seinem Beitragsanteil an den Gesundheitsfonds weiter.

5. Steuern auf die Rente

Jahr des Rentenbeginns	Besteuerungs-anteil in %	Rentenfreibe-trag in %
bis 2005	50	50
2006	52	48
2007	54	46
2008	56	44
2009	58	42
2010	60	40
2011	62	38
2012	64	36
2013	66	34
2014	68	32
2015	70	30
2016	72	28
2017	74	26
2018	76	24
2019	78	22
2020	80	20
2021	81	19
2022	82	18
2023	83	17
2024	84	16
2025	85	15
2026	86	14
2027	87	13
2028	88	12
2029	89	11
2030	90	10
2031	91	9
2032	92	8
2033	93	7
2034	94	6
2035	95	5
2036	96	4
2037	97	3
2038	98	2
2039	99	1
ab 2040	100	0

6. Hinzuverdienst

Wenn Sie Ihre Rente in voller Höhe erhalten, gilt für Sie die für die alten und die neuen Bundesländer einheitliche Hinzuverdienstgrenze von 450,00 Euro.

Unabhängig davon, ob Sie eine Vollrente oder eine Teilrente erhalten:
Sie dürfen die Hinzuverdienstgrenze, die Sie mit Ihrem „normalen“ Verdienst einhalten, zweimal pro Kalenderjahr bis zum doppelten Wert überschreiten. Neben einer Vollrente dürfen Sie regelmäßig 450 Euro hinzuverdienen. Hiervon abweichend darf Ihr Hinzuverdienst in zwei Monaten also bis zu 900 Euro betragen.

Überschreiten Sie mit Ihrem Verdienst die Grenze für eine Vollrente, bleiben aber noch unter der Grenze für eine Teilrente, erhalten Sie diese Teilrente auch ohne Antrag.

Die Informationen sind nachzulesen in den Broschüren der Deutschen Rentenversicherung:

- Das Renten-ABC – Nr. 108, 6. Auflage (3/2013)
- Das Rentenpaket – Fragen und Antworten – Nr. 115, 2. Auflage (6/2014)
- Rente – So wird Sie berechnet – Nr. 202, 16. Auflage (7/2014)

Weiter Antworten zu Ihren Fragen finden sie im Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de

Alle Angaben beziehen sich auf den Regelfall. Im Einzelfall können diese Angaben abweichen.

Michael Venz
VBE-Referent für Tarifrecht
m.venz@vbe-rp.de

DSLK

Deutscher Schulleiterkongress
12.–14. März 2015
Kongresszentrum CCD Süd | Düsseldorf

Warum gehen Sie zum Deutschen Schulleiterkongress, Herr Nehberg?

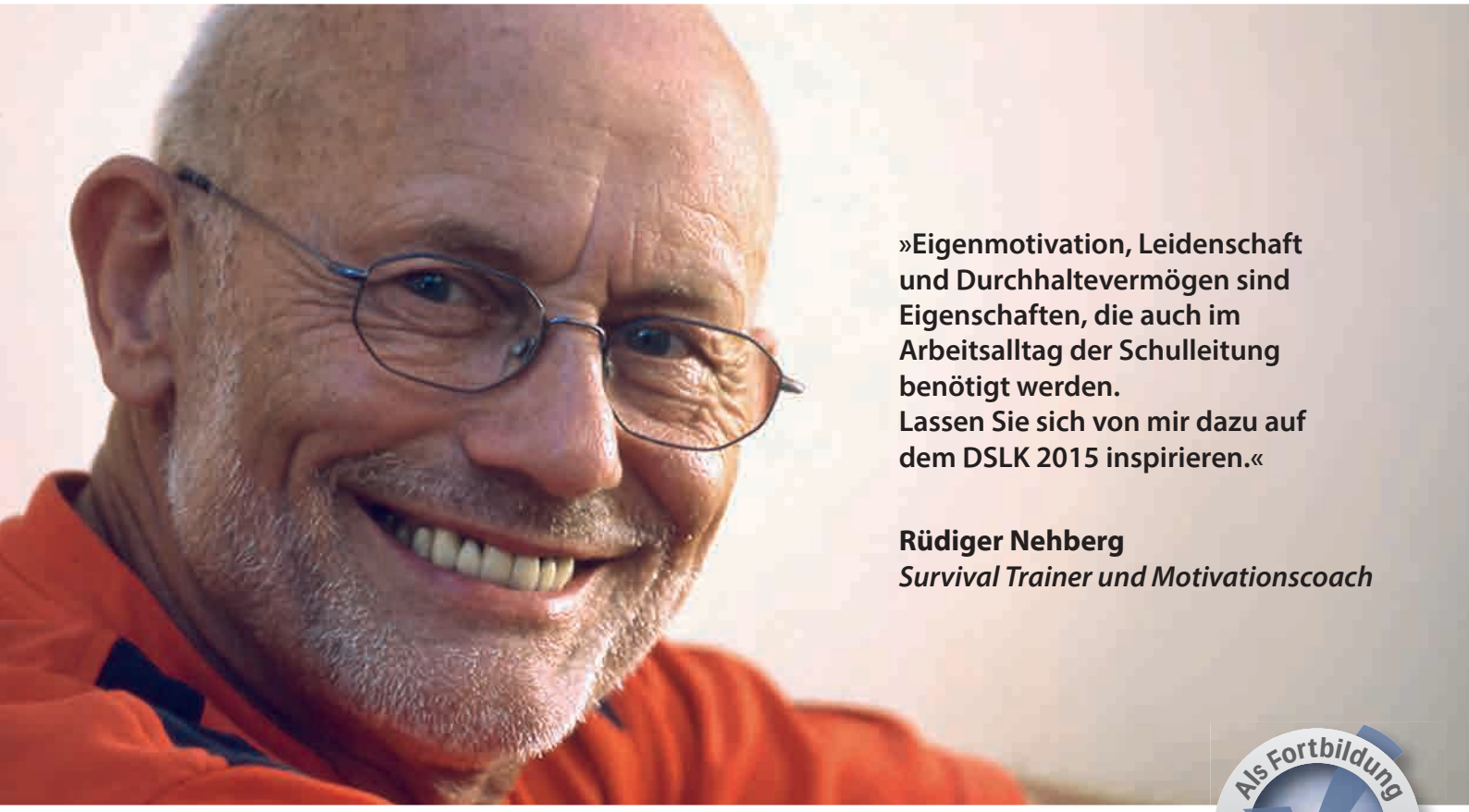

**»Eigenmotivation, Leidenschaft und Durchhaltevermögen sind Eigenschaften, die auch im Arbeitsalltag der Schulleitung benötigt werden.
Lassen Sie sich von mir dazu auf dem DSLK 2015 inspirieren.«**

Rüdiger Nehberg
Survival Trainer und Motivationscoach

Als Fortbildung anerkannt

Das Top-Ereignis im Bildungsbereich 2015

Das Highlight des Jahres für Schulleiterinnen und Schulleiter, die etwas bewegen wollen. Ein Pflichttermin für alle, denen die Zukunft unserer Schulen wichtig ist.

- Über 2.000 Teilnehmer werden kommen. Das ist im gesamten deutschsprachigen Raum einmalig!
- Mehr als 100 nationale und internationale Top-Referenten geben Ihnen Denkanstöße, mit denen Sie sofort nach dem Kongress frischen Wind an Ihre Schule bringen und Aha-Erlebnisse auslösen – bei Ihrem Kollegium, bei Eltern und Schülern.

Schulen gehen in Führung. Gehen Sie mit!

Eine Veranstaltung von:

Wolters Kluwer

Verband Bildung und Erziehung
VBE

Jetzt anmelden und Frühbucherrabatt von über 20% sichern!

www.deutscher-schulleiterkongress.de

Grundschule:

Wo sind die Feuerwehrlehrer geblieben?

Ja, es gibt sie noch, zumindest auf dem Papier. Auch dieses Schuljahr sollten landesweit zum ersten Schultag wieder viele Feuerwehrlehrerinnen und Feuerwehrlehrer ihre Arbeit als mobile Einsatzreserve zur Sicherung der Unterrichtsversorgung aufgenommen haben. Seit Einführung der Vollen Halbtagsschule sind nach Mitteilungen aus dem Mainzer Bildungsministerium die Kapazitäten sogar auf insgesamt 143 Planstellen ausgeweitet worden.

Was sind Feuerwehrlehrerinnen und Feuerwehrlehrer, und was tun sie wirklich?

Wenn eine Lehrerplanstelle vergeben wird, kann dies mit der Auflage versehen sein, innerhalb der ersten fünf Jahre insgesamt ein Jahr Feuerwehrtätigkeit ausüben zu müssen. Wer für diese Tätigkeit ausgewählt wird, wird einer Stammschule zugewiesen. Dieser Schule sind eine Reihe von Schulen im Umkreis zugeordnet, die im Bedarfsfall – Krankheit, Fortbildung, sonstige kurzfristige Ausfälle von Kolleginnen und Kollegen – die „ Feuerwehr“ anfordern können.

Durch die Existenz von Feuerwehrlehrkräften sollte mit Einführung der Vollen Halbtagsschule garantiert werden, dass feste Unterrichtszeiten gewährleistet sind. Somit sollte bei personellen Ausfällen vermieden werden, dass statt Unterricht nur noch Betreuung, Mitführung, Beaufsichtigung von Schülern und Schülerinnen stattfindet. Wird die Feuerwehrlehrerin bzw. der Feuerwehrlehrer nicht zur Vertretung angefordert, wird sie bzw. er an der Stammschule eingesetzt. Das bedeutet zwangsläufig, dass eine Feuerwehrlehrkraft keine Klassenleitung übernehmen kann. Sonst müsste sie, wenn sie als „Feuerwehr“ angefordert wird, in der eigenen Klasse eine Lösung für den Unterrichtausfall gefunden werden.

Wenn dem auch im Schullalltag so wäre, wäre diese „Lehrerfeuerwehr“ eigentlich eine sehr gute und überaus notwendige Einrichtung, wofür die Landesregierung nur zu loben wäre.

Wie sieht es in der Praxis aus?

Falls es überhaupt gelungen ist, zum Schuljahresbeginn tatsächlich 143 Feuerwehrlehrkräfte landesweit an den Start zu schicken, so wird es nicht lange dauern und sie werden eine nach der anderen in Klassenleitungen geblockt, mit dem Argument: Besser hat eine Region keinen Feuerwehrlehrer als eine Klasse keine Klassenleitung. Ausfälle, die während des Schuljahres durch Mutterschutz- und Elternzeit (man bedenke, dass im Grundschulbereich 80 % Frauen arbeiten!) oder längere Krankheitsausfälle entstehen, müssen ausgeglichen werden. Dafür werden dann gern zu allererst die Kolleginnen bzw. Kollegen verpflichtet, die ohnehin schon da sind – aber eigentlich zusätzlich als Vertretungsreserve dienen sollen.

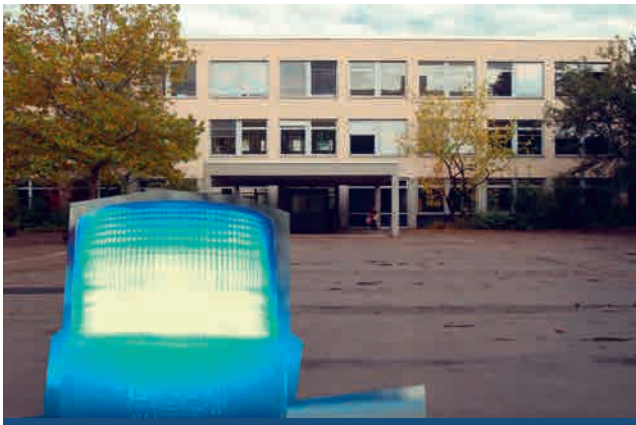

... wenn es brennt ...

Sollte noch Geld im Topf sein – vorausgesetzt es gibt noch geeignete Personen auf dem Arbeitsmarkt, die eingestellt werden können – wird eventuell eine „Ersatzgestellung“ der eigentlichen Feuerwehr mit einem befristeten Vertretungsvertrag nach TV-L eingestellt. Dann dauert es oft nicht lange, bis die „Ersatzgestellung“ der eigentlichen Feuerwehr ebenfalls in eine Klassenleitung eingebunden wird, weil schon wieder neue Versorgungsprobleme entstanden sind. Schnell geht dann das Geld aus, um neue Personen einzustellen, oder es gibt – je nach Region – keine Personen mehr, die eingestellt werden könnten.

Da die Unterrichtsversorgung sowieso von Beginn an unter 100 % angesetzt wird, wundert es nicht, dass Ausfälle die Schulen empfindlich treffen. Ohne Feuerwehr bleibt nur die Auflösung von Förderunterricht (wenn es den überhaupt gibt), die Mitführung oder Aufteilung von Klassen (wie sieht es dann mit der Unterrichtsqualität aus?) oder der Ausfall von Unterricht.

Die Entwicklung, dass Feuerwehrlehrer zunehmend mehr auf dem Papier als im tatsächlichen Einsatz existieren, spitzt sich von Schuljahr zu Schuljahr mehr zu.

Fazit

Es gibt kaum „echte“ Feuerwehrlehrer und Feuerwehrlehrer, also Kolleginnen und Kollegen, deren tatsächliche Aufgabe es ist, akut auftretende Unterrichtsausfälle an anderen Schulen auszugleichen. Von einer „Lehrerfeuerwehr“ zu sprechen, ist also mehr Schein als Sein. Folglich ist das ganze System zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an den Grundschulen marode und dient mehr der schulpolitischen Propaganda als der Sicherung eines qualitativ anspruchsvollen Unterrichts.

Wir sind der Meinung, daran muss sich dringend etwas ändern.

■ *Sabine Mages*
stellvertretende VBE-Landesvorsitzende
s.mages@vbe-rp.de

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.[1)]

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen weiteren Vorteile** Ihres neuen Kontos unter Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bezuegekonto.de

n-tv FMH
Bestes Gehaltskonto
TEST 11/2013
Im Vergleich: 21 Angebote von bundesweiten Filialbanken für Bestandskunden
BB Bank

BB Bank
Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Handele in der Bildungspolitik stets so, als ginge es um dein eigenes Kind.

Bildungspolitischer Imperativ von Albin Dannhäuser

Albin Dannhäuser

Dr. Albin Dannhäuser kann als einer der einflussreichsten Vertreter der Bildungsgewerkschaften der letzten Jahrzehnte bundesweit gelten. Viele schulpolitische Entwicklungen hat er beeinflusst – so im Bereich der Sekundarstufe I u. a. mit seinen Arbeiten zur Regionalschule, zahlreiche bildungspolitische Markierungen hat er gesetzt –, so zum Selbstverständnis des Lehrerberufs.

Im VBE ist Albin Dannhäuser ein „Urgestein". Er hat mehr als tiefe Spuren hinterlassen. Ohne Zweifel hat er den VBE geformt, zunächst als Bundesgeschäftsführer in der Funktion eines Generalsekretärs, dann als stellvertretender VBE-Bundesvorsitzender in Union mit seinem Amt als Präsident des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV), der größten Lehrerorganisation in einem deutschen Land.

Albin Dannhäuser ist ein Akteur der Reformbewegung. Für ihn gab es in der Bildungspolitik und ihren Reformanstrengungen nie eine Trennung von Organisation und Inhalten, beides waren (und sind) zwei Seiten der gleichen Medaille. Deshalb war sein – erstmals vor einem bayerischen Publikum vorgestelltes – Modell der Regionalschule auch eine Synthese aus pädagogisch-inhaltlich und strukturell-organisatorischen Elementen. In Rheinland-Pfalz wurde im VBE von Kollegen wie Herbert Reichertz und Josef Ambrosius sehr ähnlich gedacht – allerdings mit dem entscheidenden Unterschied, dass die Landesregierung gehandelt hat.

Dass Albin Dannhäuser als schulpolitischer Grenzgänger gleichwohl seine rheinland-pfälzischen Meriten hat, zeigt sich wohl am besten in der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Universität Koblenz-Landau. Die RpS-Redaktion sprach mit ihm über die zentralen Fragen des Lehrerberufs heute.

■ *RED*

Wissen ist Macht – Bildung ist mächtiger

Bei aller individuellen Lernförderung: Haben Lehrer heute noch einen gesellschaftlichen Auftrag?

Lehrerinnen und Lehrer haben nach wie vor einen umfassenden Bildungsauftrag. Bildung ist das Fundament für die Entwicklungschancen jedes Einzelnen und der Gesellschaft. Sie ist im globalen Wettbewerb die Voraussetzung für ökonomische Stabilität und Prosperität.

Die Partizipation an den Bildungs- und Ausbildungsangeboten ist wesentliche Bedingung für die soziale Balance und Teilhabe am politischen und kulturellen Leben der Gesellschaft.

Angesichts großer Migrationsströme und gesellschaftlicher Bruchstellen leisten Lehrerinnen und Lehrer durch ihre Bildungs- und Erziehungsarbeit einen herausragenden Beitrag zur sozialen und kulturellen Integration sowie zur Entwicklung des demokratischen Gemeinwesens.

Weil das so ist, haben Lehrerinnen und Lehrer allen Grund, als Fachleute für Bildung und Erziehung selbstbewusst aufzutreten. Ihre Wirkung ist weitaus größer als es ihnen zumeist bewusst ist.

Eine Bildungsreform folgt der anderen. Per saldo entsteht vielfach der Eindruck, es tut sich letztlich nur wenig. Warum ist die Bildungspolitik so ein „langsamer Tanker"?

In der Schul- und Bildungspolitik fokussieren sich vielfältige, oft widerstrebende individuelle und gesellschaftliche Interessen. Es geht bedauerlicherweise nicht nur um bestmögliche Bildung, Qualifikation, Erziehung.

Schulen verkommen immer mehr zur Rennstrecke um bessere Lebens- und Aufstiegschancen, um die Wahrung von Vorteilen und Besitzständen. Die gesellschaftspolitische Konfliktlinie verläuft zwischen Integration und Auslese. Diese Spannung im demokratischen Diskurs pragmatisch aufzulösen ist ein langwieriger Prozess.

Wenn dieser Prozess ideologisch aufgeladen wird, blockieren sich die politischen und außerparlamentarischen Gestaltungskräfte. Der „Tanker Bildungspolitik" kann nur dann Fahrt aufnehmen, wenn Konsens darüber herrscht, dass die Bildungsfrage eine entscheidende Zukunfts- und Schicksalsfrage für unser Gemeinwesen ist – und wir alle in einem Boot sitzen.

Reformen sollen bessere Bildungschancen, mehr Bildungsgerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler schaffen. Gibt es auch zusätzliche Chancen für den Lehrerberuf?

Die Logik, dass bessere Bildungschancen auch zu besseren Chancen für und im Lehrerberuf führen, diese Logik ist für mich zwingend. Lehrerinnen und Lehrer sind Träger von Reformen. Von ihren Arbeitsbedingungen, von ihrer

Ein Lehrer und engagierter Bildungspolitiker

Professionalität, ihrem Engagement und ihrer dienstlichen wie gesellschaftlichen Anerkennung hängt die positive Entwicklung des Bildungswesens wesentlich ab.

Wer Lehrerinnen und Lehrern vernünftige Rahmenbedingungen, eine angemessene Besoldung und konsequente Aufstiegschancen verwehrt, schadet unmittelbar den Schülerinnen und Schülern. Der Lehrerberuf muss so attraktiv sein, dass sich die Best-Geeigneten dafür entscheiden können. Dazu gehört eben auch ein motivierendes Gratifikationssystem. Also: Bessere Bildungschancen müssen auch bessere Berufschancen für Lehrer zur Folge haben.

PISA hat die Bildungspolitik verändert. Mehr als die Bildungsreform der 60er- und 70er-Jahre?

Die enttäuschenden Ergebnisse der ersten PISA- Studie 2000 schlugen ähnlich spektakulär ein wie der Weckruf „Die deutsche Bildungskatastrophe“ 1964 von Georg Picht. Picht thematisierte in Fortführung des Bildungsverständnisses der Weltbank „Bildung als ökonomisches Investment“ und forderte vor allem die Ausschöpfung der „Begabungsreserven“. Die Folge des Appells „Schick Dein Kind auf bessere Schulen!“ war ein Ansturm auf höhere Bildungsabschlüsse. Insbesondere Realschulen und Gymnasien schossen wie Pilze aus dem Boden.

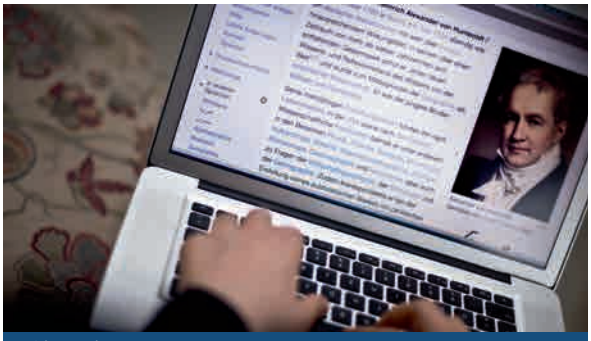
Bildung, die wir meinen …

Die PISA- Studien zeigten dagegen gravierende Kompetenzmängel in ausgewählten Unterrichtsfächern auf. Deutschland, das sich traditionell als Bildungs-Musterschüler aufspielte, wurde international mit Häme übergossen. So titelte der Economist: „German education Dummkopf“.

Ähnlich wie in den 60er-Jahren waren Wirtschaft und Politik alarmiert und drängten mit Macht auf wirkungsvolle Reformen. In den Kultusministerien kam es nach dem Schock zunächst zu medienwirksamen Schnellschüssen: So wurden Qualitätsuntersuchungen, (Mathematik-)Gesamterhebungen durchgeführt und Testoffensiven gestartet, die unvermindert anhalten. Zu den positiven Konsequenzen zählen u. a. gezielter Sprachenunterricht, individuelle Förderung, Ganztagsschulen, Schulentwicklungsprogramme, die Einrichtung einer zentralen Qualitätsagentur und eine systematische Evaluationskultur.

Kritisch sehe ich die Reduktion des Bildungsverständnisses auf den Erwerb ökonomisch verwertbarer Kompetenzen und die Deformation des Lernens. Skandalös bleibt die Tatsache ungleicher Bildungschancen; diese hängen nach wie vor erheblich von der sozialen und ethnischen Herkunft eines Kindes ab.

Der erfreulichste Effekt der PISA-Studien liegt im Anstieg der Bildungsinvestitionen, die zuvor – mehr als zwei Jahrzehnte – eher gedrosselt wurden.

Die Schülerzahlen gehen weiter zurück. Erstmals verlassen in Deutschland mehr Abiturienten die Schulen als Absolventen mit einem Sek.-I-Abschluss. Die Eltern setzen weiter aufs Abitur. Was bedeutet das für unsere Schullandschaft?

Dass sich das Abitur für Eltern als erste Option durchsetzt, ist folgerichtig und erklärtes Ziel der Bildungspolitik. Es eröffnet immer noch die besten beruflichen und sozialen Chancen. Möglicherweise entwickelt sich das Gymnasium unter dem Zwang, sich auf eine veränderte Schülerschaft einzustellen, zu einer „Hauptschule sui generis“.

Entweder expandieren die bestehenden Gymnasien unaufhaltsam – zum Preis komplexer Mammut-Schulen und großer Wohnortferne. Oder das Abitur wird auch an bestehenden Sek.-I-Schulen angeboten. Ohne diese pragmatische Weiterentwicklung der Sek.-I-Schulen besteht die Gefahr, dass die Schullandschaft versteppt und viele Ortschaften ein großes Stück ihrer kulturellen Identität verlieren.

Warum sollen junge Menschen heute noch Lehrerin bzw. Lehrer werden? Welches sollten ihre pädagogischen Vorsätze sein?

Lehrerinnen und Lehrer leisten einen besonderen, verantwortungsvollen Dienst an jungen Menschen, an Staat und Gesellschaft. Sie haben einen exklusiven Schlüsselberuf. Im Lehrerberuf tätig zu sein, setzt vor allem pädagogischen Idealismus voraus. Lehrerinnen und Lehrer müssen sich mit ihrer Berufsaufgabe identifizieren, sie müssen über die Empathie verfügen, die Entwicklung junger Menschen nach Kräften zu fördern, damit deren Leben gelingt. Lehrerinnen und Lehrer müssen bereit sein, sich permanent um bestmögliche Professionalität zu bemühen: fachlich, didaktisch, pädagogisch.

Die Schlüsselfrage ist und bleibt für mich: Kann ich jede Schülerin und jeden Schüler so annehmen und fördern, als wäre es mein eigenes Kind?

■ *Für das Interview bedankt sich Hjalmar Brandt*

VBE Verband Bildung und Erziehung Landesverband Rheinland-Pfalz

§§ www.recht-fuer-lehrer.de
Rechtsfälle aus dem Berufsleben

§§ Angerempelt

Frage: Durch das (versehentliche) Anrempeln eines Schülers ist mir die Brille heruntergefallen, die nun einen Schaden erlitten hat. Wie bekomme ich diesen Schaden ersetzt?

Antwort: Die Gemeindeunfallversicherung übernimmt Sachschäden für Lehrpersonen im Angestelltenverhältnis, den Schadenersatz für verbeamtete Lehrkräfte regelt § 70 LBG, wonach der Schaden von der ADD (Schadenregulierungsstelle) übernommen wird, wenn Schadenersatzantrag, Rechnung für die Brille und ein Kostenvoranschlag für die Reparatur bzw. die Anschaffung der neuen Brillengläser vorgelegt werden können.

§§ Offener Anfang

Frage: Im Kollegium bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Anrechenbarkeit des „offenen Anfangs“. Gibt es hierzu eine gesetzliche Grundlage, aus der sich ersehen lässt, in welchem Umfang diese Zeit des offenen Anfangs bzw. der Frühstücksbetreuung bei der Lehrerstundenzuweisung berücksichtigt werden kann/soll?

Antwort: Gesetzliche Grundlage ist § 5 Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung, wonach unter anderem Lehrkräfte, die an Grundschulen unterrichten, verpflichtet sind, zusätzlich zu ihrer Unterrichtsverpflichtung das tägliche Frühstück (§ 20 Abs. 3 Satz 2 der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen) zu betreuen. Für die Frühstücksbetreuung wird je Klasse bis zu einer halben Wochenstunde (25 Minuten) aus der Lehrerstundenzuweisung eingesetzt. Grundschulen, die das Angebot eines Offenen Anfangs eingerichtet haben, können je Klasse bis zu einer halben Wochenstunde (25 Minuten) aus der Lehrerstundenzuweisung einsetzen.

§§ In der Altersteilzeit: Höhergruppierung rechtens

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Koblenz hat (bereits im Juni) entschieden, dass Funktionsstelleninhaber an

Kostenfrei für VBE-Mitglieder
Alles, was Recht ist …

… das VBE-Rechtsberatungsangebot:
direkt, kompetent, umfassend!
Der VBE Rheinland-Pfalz bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Berufs- und Rechtsberatungsangebot. Schwerpunkte sind u. a.:

- Verwaltungs- und Dienstrecht
- Beamten- und Tarifrecht
- Schul- und Personalvertretungsrecht
- Beihilferecht / Altersteilzeit / Pensionsberechnung

Der schnellste Weg zur VBE-Rechtsberatung führt
über die spezielle VBE-Website
www.recht-fuer-lehrer.de
per E-Mail an recht@vbe-rp.de
oder telefonisch über die VBE-Landesgeschäftsstelle (0 61 31 / 61 64 22).

NEU

Neue feste Telefonberatungszeiten:
montags und mittwochs 14:30–16:30 Uhr
Direkte Telefondurchwahl
0 61 31 / 61 64 22

Mehr Infos unter

§§ Rechtsfrage des Monats

Ein Kollege hat eine Abordnung erhalten, mit der er nicht einverstanden ist. Eine Rechtsmittelbelehrung ist jedoch nicht enthalten. Kann er hiergegen also auch nicht vorgehen? Welche der nachfolgenden Antwortmöglichkeiten ist richtig?

1.) Nein, denn da es sich nicht um einen Bescheid handelt, ist auch ein Widerspruch nicht möglich. Insofern ist dann auch die Rechtsmittelbelehrung entbehrlich.

2.) Es handelt sich durchaus um einen Bescheid, also kann gemäß der gesetzlichen Vorschriften auch innerhalb eines Monats ab Zustellung der Nachricht Widerspruch eingelegt werden.

3.) Keine der Antworten ist richtig.

Die richtige Antwort finden Sie auf Seite 26!

Grundschulen, die sich am 01. Juli 2012 in der Passivphase der Altersteilzeit befanden, an der damals vorgenommenen Höhergruppierung beteiligt werden müssen. Dieses Urteil betrifft ca. 70 Kolleginnen und Kollegen; sie wurden mittlerweile von der Entscheidung des OVG durch die ADD in Kenntnis gesetzt, die Bezüge wurden angepasst (Aktenzeichen des Urteils: 2 A 10392/14 OVG).

In dem erfolgreichen Berufungsverfahren gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz vom Dezember 2013 hat sich der Kläger gegen das Land durchgesetzt, das der Auffassung war, Funktionsstelleninhaber von der Höhergruppierung ausnehmen zu können, die sich faktisch (in der Passivphase des Altersteilzeit-Blockmodells) nicht mehr im Dienst befinden.

Das OVG war anderer Ansicht. In seiner Urteilsbegründung heißt es: Der Kläger habe einen Anspruch auf die Höhergruppierung, „weil er seit dem 1. Juli 2012 der Besoldungsgruppe A 14 LBesO zuzuordnen ist. Dieser Anspruch folgt aus der auch für ihn geltenden Überleitungsvorschrift des § 6 i LBesG. Danach sind die am 30. Juni 2012 und 1. Juli 2012 im Amt befindlichen Beamten, bei denen sich durch § 135 LBG unmittelbar Änderungen in der Einstufung ergeben, nach Maßgabe der Anlage IX übergeleitet. Da gemäß § 135 Nr. 9 Buchstabe e LBG ein „Rektor als Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern“ nunmehr der Besoldungsgruppe A 14 LBesO zugeordnet wird, ist zugleich festgelegt, dass die Inhaber dieses Funktionsamtes von ihrer bisherigen Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage in die neue Besoldungsgruppe A 14 LBesO überzuleiten sind (Nr. 35 der Anlage IX). Zu dieser Beamtengruppe zählt der Kläger, da ihm das Amt eines Rektors als Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern (...) übertragen worden ist und er es bis zu seiner Zurruhesetzung auch immer noch bekleidet. Dass er am 30. Juni 2012 und 1. Juli 2012 wegen der ihm zuvor bewilligten Altersteilzeit vom Dienst freigestellt war, steht diesem Ergebnis ebenso wenig ent-gegen wie der Umstand, dass es sich hierbei um ein sog. funktionsgebundenes Amt handelt.“

Der VBE war in dieser Sache zunächst anders juristisch beraten worden und muss dies jetzt natürlich revidieren. Umso mehr sind die betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu beglückwünschen, und mehr noch der Kläger, der diese Rechtsauffassung letztinstanzlich durchgefochten hat. Hoffen wir, dass dies dem VBE im Fall der Klage gegen das Land zur Durchsetzung einer gleichen Besoldung an Realschulen plus gelingt. In dem Fall wird im Dezember 2014 vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig verhandelt.

■ *RED*

Amazon darf keine Provision an Schulfördervereine zahlen

Berlin (dpa). Der Onlinehändler Amazon darf Schulfördervereinen keine Provision dafür zahlen, dass Eltern bei dem Unternehmen ihre Schulbücher bestellen. Das hat das Berliner Landgericht entschieden. Geklagt hatte der Börsenverein des Deutschen Buchhandels mit Sitz in Frankfurt, der das Urteil am 29. Juli ins Internet stellte. Die Richter werteten die Zahlungen als unlauteren Wettbewerb und als Verstoß gegen die geltende Buchpreisbindung. Danach müssen Bücher bei Händlern in Deutschland überall gleichviel kosten, damit kein Preiswettbewerb entsteht. Amazon zahlte dem Förderverein eines Berliner Gymnasiums eine Provision, wenn Eltern nötige Schulbücher bei dem Portal kauften. Die Richter gingen davon aus, dass sich Eltern regelmäßig für eine Bestellung bei Amazon entscheiden, wenn damit auch der Förderverein profitiert. Damit trete der Wettbewerb ein, den die Preisbindung verhindern solle, heißt es in der Entscheidung vom 7. Juli. Zudem entstehe ein sozialer Druck für Eltern und Kinder, Bücher bei Amazon zu kaufen und nicht bei einem anderen Händler. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig (Az: 101 O 55/13).

Internet:

- Urteil des Landgerichts: http://dpaq.de/tkr5O
- Mitteilung des Börsenvereins: http://dpaq.

IN MEMORIAM

Hans Becker
Lehrer a. D.
Lessingstr. 6
66450 Bexbach
geb. 16.04.1928
† 15.07.2014

Dieter Stuff
Rektor a. D.
Hüwel 1
54539 Ürzig
geb. 24.04.1944
† 08.08.2014

Hans Josef Nelleßen
Konrektor a. D.
Unterm Krater 16
54595 Prüm
geb. 26.02.1928
† 06.08.2014

Irmgard Hach
Lehrerin a. D.
Alsheimer Weg 3
67575 Eich
geb. 08.07.1939
† 25.08.2014

Manfred Spanier
Lehrer a. D.
Slevogtweg 4
67354 Römerberg
geb. 08.02.1940
† 04.09.2014

Hildegard Stoll
Konrektorin a. D.
Am Fort
Gonsenheim 135 a
55122 Mainz
geb. 05.07.1927
† 20.09.2014

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Senioren der Region Neustadt/Wstr. besuchen die Air Base Ramstein:

Auf der Drehscheibe

Am 10. September trafen sich Seniorinnen und Senioren des VBE aus dem Bezirk Neustadt zu einem wohl einmaligen Erlebnis: Besuch der Air Base Ramstein. Der Landesvertreter der Senioren im VBE, Konrad Ochsenreither, hatte diese Veranstaltung organisiert. Treffpunkt war der Hauptbahnhof Kaiserslautern, wo ein vom VBE bereitgestellter Bus die Teilnehmer in Empfang nahm, um sie zur Air Base Ramstein zu bringen. Dort erwartete uns eine Reisebegleiterin vom Verbindungsbüro.

Welch ein Betrieb herrschte da auf der Zufahrts- und Abfahrtsstraße der Ramstein Air Base! Unser Busfahrer erklärte, dass dies der normale Alltag wäre, zu bestimmten Tageszeiten das Verkehrsaufkommen erheblich höher läge, wenn Schulbusse oder Eltern ihre Kinder abholen würden. Denn viele Eltern wohnen in der Stadt Kaiserslautern oder in der Umgebung und ihre Kinder werden hier auf der Air Base unterrichtet.

Zur Historie ist zu vermerken, dass gegen Ende des letzten Krieges die vorrückenden US-Streitkräfte diese Anlage eroberten. Dann gelangte das gesamte Areal unter die Verwaltung (Besatzungszone) der Franzosen. Ab 1951 begannen Franzosen und Amerikaner gemeinsam mit der Erweiterung der Basis. Der südliche Teil war ab 1952 als „Landstuhl Air Base“ der eigentliche Flugplatz, während im nördlichen Bereich ab Mitte 1953 die „Ramstein Air Force Installation“ mit Hauptquartieren und Verwaltung ihren Dienst aufnahm. Ende 1957 wurden beide Teile zusammengelegt und später „Ramstein Air Base“ genannt.

Nach Kontrolle der Pässe durch die Reisebegleiterin konnte der Bus in das Flugplatzgelände einfahren. Unsere Begleiterin erwies sich als profunde Kennerin der Gesamtanlage, war auf Rückfragen jederzeit umfassend vorbereitet. Zunächst ging es bei einer Rundfahrt an den schulischen Einrichtungen vorbei, wobei zu erfahren war, dass vom Kindergarten bis zur High School alle Schularten im Gelände vertreten sind.

Die Fahrt ging weiter an den Wohnungen der Mannschafts-, Unteroffiziers- und Offiziersdienstgrade sowie der kommandierenden Generäle vorbei, die sich nach Baustil und Größe enorm unterschieden, vom einfachen Mannschaftswohngebäude über Reihenhäuser für Unteroffiziere, Einzelhäuser für Offiziere und Villen für die Generäle. Die Ramstein Air Base ist die größte Einrichtung der US-Luftwaffe außerhalb der USA.

Aber auch viele Freizeiteinrichtungen wie Sportplätze und ein Schwimmbad sind auf dem Gelände zu finden.

VBE-Seniorinnen und Senioren besuchen die Air Base Ramstein

Hinzu kommt auch ein Hotel, das höchsten Sicherheitsansprüchen genügen muss. Dort sind bei Besuchen höchstrangige Persönlichkeiten untergebracht.

Waren früher Kampfflugzeuge stationiert, so ist der Flugplatz heute die zentrale Drehscheibe für Truppen- und Materialtransport der US-Streitkräfte in Europa. Das 86. Lufttransportgeschwader (86. Airlift Wing) hat hier das Hausrecht. Aber auch das Hauptquartier der US-Luftstreitkräfte in Europa (USAFE) und das NATO-Hauptquartier sind in Ramstein zu Hause.

Nach dem Mittagessen im Deutschen Haus auf der Air Base besuchten die Teilnehmer noch das „docu center ramstein“. Die 2007 gegründete Einrichtung – zurzeit noch in 3 Containern untergebracht – widmet sich der wissenschaftlichen Aufarbeitung und Vermittlung der 60-jährigen Geschichte der Amerikaner in der Pfalz. Zentrale Bedeutung kommt dabei dem Aufbau einer multimedial aufbereiteten Dauerausstellung zu. Besondere Schwerpunkte liegen sowohl auf Themen bezogenen Objekten als auch auf Fotos, Plakaten oder Zeitungsartikeln. Besonders beeindruckend waren Bilder, Filmausschnitte und Protokolle zum tragischsten Ereignis am 28. August 1988, bei dem im Rahmen einer Flugschau insgesamt 70 Menschen ihr Leben verloren, Hunderte weitere zum Teil schwer verletzt wurden. Aber auch das gemeinsame Leben zwischen Amerikanern und Deutschen wurde verdeutlicht. „Klein, aber fein“, kommentierte ein Teilnehmer diese Dokumentation, die den Besuch zu einem insgesamt geschlossenen Abschluss brachte.

■ *Konrad Ochsenreither*
Sprecher der Seniorinnen und Senioren
im VBE Rheinland-Pfalz
k.ochsenreither@vbe-rp.de

Neue Medien an der Schule mit den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung

Moderne Technik kann Lernen erleichtern

Die Notwendigkeit des Einsatzes von neuen Medien an Schulen ist durch ihre Präsenz in unserem Alltag unumstritten. Schüler/-innen und Schüler müssen zum verantwortungsvollen Umgang mit neuen Medien befähigt werden. Neue Medien als Unterrichtsgegenstand sind in den meisten Schulen bereits alltäglich. Doch wie gut lassen sich neue Medien als methodisches Mittel im Unterricht einsetzen? Eignet sich dieses Mittel auch für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen? Diese Frage kann ich mit einem klaren „Ja“ beantworten.

Unsere Schule mit den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung hatte Anfang 2013 das Glück, mit Smartboards ausgestattet zu werden. Die Versorgung aller Unterrichtsräume mit Internet war bereits vorhanden. Mit der Einführung der Smartboards wurde auch die Landeslösung für Schulnetzwerke MNS+ installiert.

Die anfängliche Scheu mancher Kolleginnen vor der neuen Technik verflog schnell nach einer ersten Schulungsveranstaltung, in der die mannigfaltigen Einsatzmöglichkeiten vorgestellt wurden. Das Interesse an dem Medium Smartboard war geweckt. So begann das Kollegium dieses in den verschiedensten Weisen im Unterricht einzusetzen.

Die grundlegende Funktionsweise des Smartboards ist die Bedienung durch die Berührung der Oberfläche. Dies ermöglicht auch Schülerinnen und Schülern mit Einschränkungen im kognitiven Bereich die Erkenntnis über den Zusammenhang Ursache und Wirkung zu erlangen. Einer Aktion mit dem eigenen Finger erfolgt eine direkte Reaktion.

Die Möglichkeit mit dem Finger oder auch der Faust zu schreiben und zu malen, erleichterte Schülerinnen und Schülern mit Körperbehinderungen das Arbeiten immens. Durch die Höhenverstellbarkeit des Smartboards konnte die Arbeitshöhe individuell auf verschiedene Rollstuhlhöhen angepasst werden.

In den Unterstufen unterstütze das Smartboard den ritualisierten Morgenkreis. Die Schüler/-innen und Schüler konnten ihre Namen als Ganzwort erkennen und sich zuordnen. Durch die Sprachaufnahmefunktion des Smartboards konnte der gesprochene Name dem Ganzwort zugewiesen werden. Durch die auditive Rückkopplung konnten die Kinder ihre Aussprache stets verbessern. Die Sprechmotivation wurde durch den Einsatz des Smartboards gesteigert.

SchülerInnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigungen profitieren von der Möglichkeit der großflächigen und hellen Darstellung von Bildern. Die dazugehörigen Lautsprecher ermöglichen auch eine gut steuerbare Lautstärke, um etwaige Hörbeeinträchtigungen zu kompensieren.

Eine beliebte Einsatzmöglichkeit der fest installierten Smartboards war die Rezeptbesprechung im Kochunterricht. Dargestellte Elemente, wie Wort, Bild, Piktogramm und Zahl, konnten am Smartboard verschoben und einander zugeordnet werden. So ermöglichte man eine Differenzierung im Bereich der Lesefähigkeiten. Schülerinnen und Schüler, die bereits der Schriftsprache mächtig waren, konnten gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, die auf Bild- oder Piktogrammebene lesen, am selben Rezept arbeiten.

Lernspiele, die die Schülerinnen und Schüler bislang im Sitzen am Computer bearbeiteten, konnten nun auch stehend und in Bewegung auf dem Smartboard bearbeitet werden. Dies ermöglichte auch unruhigen Kindern die Erhöhung der Konzentrationsspanne. Des Weiteren war die Arbeit zu zweit an einer Aufgabe besser zu bewältigen.

Durch die Verbindung des Smartboards mit dem Internet, konnten auch gemeinsame Internetrecherchen

durchgeführt werden. Auf diese Weise war es möglich, durch den Besuch auf verschiedenen Homepags mit der gesamten Klasse eine Klassenfahrt zu planen. Dies bezieht sich nicht nur auf mögliche Freizeitaktivitäten, auch die Verbindungssuche für eine mögliche Anreise mit der Bahn ist möglich.

Die Verbindung aller PCs und Smartboards in den Unterrichtsräumen erlaubte den Lehrkräften den schnellen und unkomplizierten Austausch von Unterrichtsmaterialien, die nicht nur jederzeit auf dem Smartboard abrufbar waren, sondern auch überall im Hause ausgedruckt werden konnten.

So wurde der Unterricht in jeder Klasse von den Ideen des gesamten Kollegiums bereichert. Dieser Materialaustausch bietet die Chance, Vertretungsstunden spontan mit für die Klasse sinnvollen Inhalten zu füllen.

Die von mir aufgeführten Beispiele geben nur einen kurzen Eindruck von den Chancen, die das Smartboard als Medium bietet. Trotz dieser schier unbegrenzten Möglichkeiten, darf es nicht als methodisches Allheilmittel betrachtet werden. Wie bei vielen Dingen, ist das Maß entscheidend. Genauso wichtig ist die überlegte Anwendung im Unterricht. Die Schüleraktivität ist der entscheidende Faktor.

Das übergeordnete Ziel der Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung ist, die Schülerinnen und Schüler auf ein möglichst selbstständiges Leben vorzubereiten.

Zur Erreichung dieses Zieles kann das Smartboard einen Beitrag leisten. Die Funktion des Touchscreens findet man in unserem Alltag überall (z. B. Geldautomaten, Fahrkartenautomaten). Viele abstrakte Unterrichtsinhalte können mithilfe des Smartboards auch für Kinder mit kognitiven Einschränkungen deutlich gemacht werden.

Neben den Funktionen als Hilfsmittel für verschiedene physische Beeinträchtigungen oder als Hilfsmittel zur Differenzierung, ist vor allem der hohe Aufforderungscharakter und die damit verbundene Steigerung der Konzentration in allen Unterrichtsfächern der bedeutsamste Grund für den Einsatz des Smartboards als methodisches Mittel an der Schule mit den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung.

■ *Manuela Noll-Hussong*
ADJ im VBE Rheinland-Pfalz

Jetzt bestellen!

Neue VBE-Broschüren

- Nr. 15 „Schulgesetz“
- Nr. 22 „Pädagogische Fachkräfte an allgemeinbildenden Schulen“

Format A5
Ringösenheftung
jeweils ca. 80 Seiten

Für VBE-Mitglieder auf Anforderung kostenlos!

Ansonsten für je € 5,20 zzgl. Versandkosten bei der VBE-Landesgeschäftsstelle oder unter www.vbe-rp.de

Unsere Jugendzeitschriften

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie wissen, dass sich der VBE in einer langen Tradition für das Lesen starkmacht. Er ist Herausgeber der Schul-Jugendzeitschriften, von denen ich Ihnen auf dieser Seite gerne wieder die kommenden Hefte vorstelle. Machen bitte auch Sie sich stark und empfehlen Sie unsere Zeitschriften Ihren Schülerinnen und Schülern und deren Eltern zum Bezug. Wir schaffen damit eine Brücke von der Schule ins Elternhaus!

Hermann Schäfer,
Rektor i. R., pädagogischer Schriftleiter für Rheinland-Pfalz

Themenvorschau Oktober bis Dezember 2014

FLOHKISTE für die 1. und 2. Klasse:

Nr. 25 erscheint am 13. Oktober:	Bewegung
Nr. 26 erscheint am 27. Oktober:	Körperhygiene, Gesundheit, Wohlbefinden
Nr. 27 erscheint am 10. November:	Gefühle, Trauer, Wut, Ärger
Nr. 28/29 erscheint am 24. November:	Wünsche
Nr. 30* erscheint am 8. Dezember:	Märchen und Sagen
Nr. 31/32 erscheint am 22. Dezember:	So viele Feste wie das Jahr hat

*** mit Texten zum 1. Lesefitness-Check**

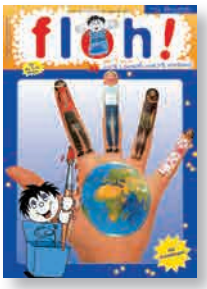

floh! für die 3. und 4. Klasse:

Nr. 25 erscheint am 13. Oktober:	Vorurteile
Nr. 26 erscheint am 27. Oktober:	Schlafen, Nacht
Nr. 27 erscheint am 10. November:	Elektrizität
Nr. 28/29 erscheint am 24. November:	Sagenhaft (Märchen, Sagen, Legenden)
Nr. 30* erscheint am 8. Dezember:	Musik
Nr. 31/32 erscheint am 22. Dezember:	Kalender

*** mit Texten zum 1. Lesefitness-Check**

ich TU WAS! – die MITMACH-ZEITSCHRIFT FÜR NATURFORSCHER

Oktober:	Zusammenarbeit in der Natur
November:	Gewässer, Hochwasser
Dezember:	Die Märchentiere kommen zurück

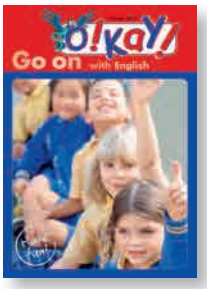

O!KAY! – die Englischzeitschrift vom FLOH

Go on with English

Oktober:	At school
November:	Traffic
Dezember:	Christmas

Änderungen der Heftthemen möglich!

Ein kostenloses Probeheft können Sie online anfordern unter www.floh.de/probehefte_lehrer
Bestellen können Sie unsere Jugendzeitschriften online oder per Fax unter www.domino-verlag.de
(Entsprechendes Fax-Formular ist abrufbar!).

VBE Mainz wagte einen Blick „von oben“

Beim zweiten Besuch der Mainzer Kirche St. Stephan durch den VBE Mainz war die Turmbesteigung ein besonderer Höhepunkt. Die Teilnehmer konnten so mal einen besonderen Blick auf Mainz von oben wagen. St. Stephan steht auf dem höchsten Punkt von Mainz. In der Türmerwohnung, die der letzte Türmer erst Anfang des 20. Jahrhunderts verließ, konnten die Besucher sich einen Rundumblick über Mainz verschaffen. Siegfried Kirsch, der die Gruppen im Turm begleitete, bestätigte unsere Information, dass die Wohnung ein Daueraufenthaltsort für die Familie war und somit als Geburtsort der Türmerkinder diente. Der Türmer warnte die Bevölkerung von Mainz bei Feuer und Feind durch Glockenläuten und Aushängen von Fahnen. Die Richtung der Fahnen zeigte der Feuerwehr die Richtung des Brandes oder einer anderen Katastrophe an.

Die Turmbesteigung war für alle Teilnehmer eine gewisse Herausforderung, da die Treppen durchaus einiges an Konzentration erforderten. Aber alle VBEler konnten sich nach der Veranstaltung rühmen, die Aufgabe erfolgreich gemeistert zu haben.

Im Anschluss brachte uns unser VBE-Mitglied Hans-Gilbert Ottersbach, der 1. Organist von St. Stephan, die vor wenigen Jahren neu gebaute Orgel näher. Nebst einem kurzen Rückblick in die Historie des monumentalen Instruments gab es selbstverständlich auch einige Kostproben und natürlich einen intensiven Einblick in den Aufbau und die komplizierte Funktionsweise der Orgel. Den kompletten Aufbau der Orgel würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen. Aber es lohnt sich, an anderer Stelle mal einen Blick hinter die „Orgelkulisse“ zu werfen. Unserer VBE-Gruppe war es auf jeden Fall vergönnt, den Klängen zu lauschen und gleichzeitig den Blick über die berühmten Chagallfenster in St.Stephan schweifen zu lassen. Die Wirkung war wieder sehr eindrucksvoll. Man kann einige Sekunden lang das Orgelecho hören und auch spüren.

Im anschließenden gemütlichen Ausklang im Restaurant „Am Gautor“ lud VBE-Kreisvorsitzender Dr. Markus Bachen die Anwesenden für die nächste Mainzer VBE-Veranstaltung ein. Am Mittwoch, dem 03.12.2014 findet das alljährliche Adventskaffeetrinken in Mainz statt. Der genaue Ort wird noch bekannt gegeben.

■ *Dr. Markus Bachen*

Am 06. September 2014 feierte das VBE-Ehrenmitglied Frau Mathilde Schaffner ihren 97. Geburtstag. Am Verbandsleben zeigt sie immer noch reges Interesse und nimmt regelmäßig an den Veranstaltungen des Kreisverbandes teil. Vom Kreisverband Ludwigshafen-Frankenthal gratulierten die Seniorenbeauftragte Ingrid Bergmann und der Kreisvorsitzende Helmut Endres der rüstigen Jubilarin und wünschten ihr weiterhin alles Gute und Gottes Segen.

VBE-Kreisverband Germersheim lädt alle Interessierten herzlich ein

■ Werksbesichtigung im Mercedes-Benz-Werk

Ort:	**Wörth am Rhein, die Teilnehmer/-innen treffen sich direkt am KundenCenter auf dem Werksgelände in 76744 Wörth, Daimlerstr. 1.**
Termin:	**24.10.2014 (Herbstferien!) um 14.00 Uhr.**
Anmeldung:	**Anmeldungen werden bis zum 20. Oktober erbeten an Marlies Kulpe, Tel: 07275-1770, oder per E-Mail an: marlies.kulpe@web.de**
Programm:	Wir besichtigen eines der größten Lkw-Montagewerke der Welt, das eine durchschnittliche Tagesproduktion von mehr als 400 Fahrzeugen erbringt. 2013 feierte das Werk mit seinen mehr als 11.000 Mitarbeitern sein 50-jähriges Bestehen und hatte bis dahin 3,6 Mio Lkws produziert! Die Dauer der Führung umfasst ca 2 Stunden. Die Gruppengröße ist auf maximal 20 Personen begrenzt.

Freitag 24.10.2014 14.00 Uhr

■ Vorankündigung

Die **Mitgliederversammlung** des VBE-Kreisverbandes Germersheim findet am **Freitag, 21. November 2014,** am gewohnten Ort statt. Bitte diesen wichtigen VBE-Termin im Kalender vormerken. Eine persönliche Einladung folgt.

■ *Marlies Kulpe, VBE-Kreisvorsitzende*

Freitag 21.11.2014

Auflösung der Rechtsfrage des Monats

Da es sich zwar durchaus um einen Bescheid handelt, dieser aber keine Rechtsmittelbelehrung enthielt, gilt eine verlängerte Widerspruchsfrist von einem Jahr; insofern ist Antwort 3 zutreffend.

Regelmäßig erfolgen Entscheidungen der Behörden schriftlich in Form von Bescheiden. Gegen solche Bescheide ist das Rechtsmittel des Widerspruchs möglich. Der Widerspruch soll dazu führen, dass die Behörde ihre Entscheidung noch einmal intern überdenkt und ggf. korrigiert. In diesem Verfahren kann auch überprüft werden, ob die Behörde überhaupt eine rechtliche Ermächtigung für ihr Tun hat. Im Zweifel muss die Behörde angeben, auf welche Norm sie ihr Handeln stützt.

Handelt die Behörde rechtswidrig und wird dennoch kein Widerspruch eingelegt, ist der Bescheid im Ergebnis bestandskräftig (Ausnahme: offensichtliche Rechtswidrigkeit, § 44 VwVfG).

Soll Widerspruch eingelegt werden, muss dieser innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung des Bescheides bei der Behörde eingegangen sein. Darauf muss die Behörde auch hinweisen, § 58 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Unterbleibt ein solcher Hinweis oder erfolgt sie nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Art und Weise, verlängert sich die Widerspruchsfrist auf ein Jahr, § 58 II VwGO.

Ob überhaupt ein Bescheid vorliegt, ergibt sich aus der Definition des § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Liegen die hier genannten Voraussetzungen vor, muss auch eine Rechtsbehelfsbelehrung folgen. Aus dem Fehlen einer Rechtsmittelbelehrung kann daher nicht darauf geschlossen werden, dass kein Bescheid vorliege; stattdessen verlängert sich die Widerspruchsfrist auf ein Jahr.

Achtung: „Ein Monat“ entspricht nicht den – oft fälschlicher Weise angenommenen – „vier Wochen“.

Beispiel: Geht der Bescheid am 15.08.2014 zu, läuft die Monatsfrist am 15.09.2014 ab; der Tag des Zugangs des Bescheids wird bei der Fristberechnung nicht mitgerechnet.

Bei „vier Wochen“ wäre dies jedoch der 12.09.2014; die Frist wäre dann um einige Tage kürzer!

■ *Hermann-Josef Lenerz*
Justiziar des VBE Rheinland-Pfalz

Drohnen

Privatsphäre im Garten? Unbeobachtet im Park? Das könnte bald der Vergangenheit angehören! Ein neuer Trend sind Drohnen mit einer Kamera. Die „Quadcopter“ mit vier Propellern und Stabilitätssystem können bis zu 30 Minuten in der Luft bleiben. Einfache Drohnen sind bereits ab ca. 50 Euro erhältlich, mit GPS, Mikrofon und HD-Kamera können leicht 1.000 Euro und mehr verlangt werden. Drohnen unter einem Gewicht bis zu 5 kg sind nicht genehmigungspflichtig. Bisher gibt es nur wenige Regeln, so dürfen z. B. keine Menschen überflogen werden oder der Betrieb in der Nähe eines Flughafens ist verboten. Auch ist die Verletzung der Privatsphäre verboten. Welche Jugendlichen kennen und folgen aber solchen Regeln? Es ist zu befürchten, dass bald massenweise Drohnen-Filme im Internet zu finden sind. Eine seriöse Seite mit Aufnahmen finden Sie hier:
www.dronestagr.am

Ebay

Ebay macht Spaß! Allerdings nur, wenn einige Regeln beachtet werden. So sollten die Bewertungen des Anbieters immer vor Gebotsabgabe kontrolliert werden. Viele negative Bewertungen? Dann lassen Sie besser die Finger von der Auktion! Noch keine Bewertung? Dann besser über PayPal oder mit Selbstabholung kaufen. Aber auch gute Bewertungen schützen nicht vor einem Reinfall. So verurteilte im Juli das Landgericht Marburg einen 29-Jährigen zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und elf Monaten wegen Betrugs. Er hatte in über 1.000 Fällen Waren über Dritte versteigert. Diese hatten ihm gegen Bezahlung ihren Ebay-Account zur Verfügung gestellt.

Raspberry Pi

Bereits über 2 Millionen Käufer hat der „Himbeerkuchen“ seit 2012 gefunden! Der Mini-Computer, der aus einer bestückten Platine besteht, wurde entwickelt, um Schülern und Studenten eine günstige Plattform für Projekte zu bieten. Das „Luxusmodell“ B mit Netzwerkanschluss, 512MB Speicher und 2 USB-Ports kostet ca. 30 Euro. Für den Mini-Rechner gibt es spezielle Linux-Systeme, die ihn z. B. über eine SD-Karte zum Leben erwecken. Einsetzbar ist der Raspberry Pi dann z. B. als Mediencenter, als Überwachungssystem, als Netzwerkspeicher oder zur Steuerung. Alle, die gerne basteln und tüfteln, finden mit diesem Rechner ein ideales Betätigungsfeld! Ideen, Anleitungen und viele Antworten bei Problemen finden Sie in diesem Forum:
www.forum-raspberrypi.de

Großbild

Kinofeeling bei Ihnen daheim? Mit dem neuen Philips Screeneo HDP1590TV können Bilder bis zu einer Diagonalen von 2,54 m projiziert werden. Vorteile sind, dass der Beamer nur knapp einen halben Meter vor der Leinwand stehen muss und dass durch die LED-Technik der Stromverbrauch gering und die Lebensdauer der Beleuchtungseinheit hoch ist. Allerdings entspricht die Auflösung mit 1280 x 800 nicht Full-HD. Gut ist, dass der Beamer 3D beherrscht, eine Shutter-Brille liegt bei. Angeboten wird er für ca. 1600 Euro. Für diesen Preis ist noch kein Fernseher mit solch einer Diagonalen erhältlich.
www.philips.de

Multifunktionsgeräte

Drucken, Scannen, Kopieren – mit einem Kombigerät kein Problem! Ist der Platz auf dem heimischen Schreibtisch begrenzt, ist solch ein Gerät meist erste Wahl. Nachteilig ist, dass die Qualität des Scanners meist nicht sonderlich gut ist. Ein hochwertiger Scanner (z. B. CanoScan 9000F) kostet dafür auch ca. 200 Euro, Multifunktionsgeräte sind bereits ab ca. 80 Euro erhältlich. Wird nur wenig gedruckt, ist ein Lasergerät empfehlenswert. Bei Tintendruckern wird sonst häufig gereinigt, der Auffangbehälter läuft voll und das Gerät funktioniert nicht mehr. Wird der Drucker nur etwa einmal in der Woche eingeschaltet, passiert dies nach ca. vier Jahren. Lasergeräte um 100 Euro drucken allerdings nur schwarz, Farbdrucker bekommen Sie ab ca. 250 Euro.

Google zeigt nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes nicht mehr alle Fundstellen an. Wenn ein Betroffener es verlangt, wird eine Fundstelle in der Ergebnisliste nicht mehr angezeigt. Im Internet ist die betroffene Seite natürlich immer noch verfügbar. Kritisch wird es, wenn Zeitschriften-Artikel nicht mehr angezeigt werden, die aktuell und zutreffend sind. So ist im Juli erstmalig ein Spiegel-Artikel aus der Trefferliste entfernt worden, da dort ein Scientology-Unterstützer namentlich genannt wurde. Britische Medien, wie der „Guardian“ oder die „BBC“ warnen bereits vor Zensur!

Maus mit Aufladefunktion

Die neue „Genius Energy Maus“ ist nicht nur eine Funk-Maus, sie kann auch Handys aufladen! Der interne Akku hat eine Kapazität von 2700 mAh, mehr als die meisten Smartphones! Unterwegs kann die Maus so als Stromlieferant dienen. Die letzten 10 % der Akkukapazität sind aber immer für die Maus selbst reserviert. Sie kostet etwa 20 Euro, also nicht mehr als ein externer Akku mit vergleichbarer Kapazität.
www.genius-europe.com

Skype

Ein Zimmer in Portugal buchen? Nach einem Auto in Spanien fragen? Bald dürften die Fremdsprachenkenntnisse keine Rolle mehr spielen! Skype will Ende des Jahres mit der Beta-Version eines Simultan-Übersetzers an den Start gehen. Vierzig Sprachen sollen zur Auswahl stehen. Sie sprechen also auf Deutsch ins Mikrofon, Ihr Gesprächpartner hört Sie in der gewählten Sprache. Wenn dieses System dann auch noch portabel wird, ist eine neue Dimension der Völkerverständigung möglich!
www.skype.de

VORSCHAU

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:

- Lebensmittel-Lieferdienste
- Smart Home
- Große Tablets

Rückmeldungen erwünscht!
Schicken Sie Anregungen, Wünsche oder Anmerkungen an den Autor:
N.Ristic@gmx.de

Dual-SIM Smartphone

Bisher gab es bei Top-Geräten noch nie die Möglichkeit, zwei SIM-Karten einzulegen. Die Nummer der Aldi-Karte kennen die Schüler, die O2-Karte ist die Privatkarte. Beide in einem Handy? Mit dem neuen High-End-Smartphone „HTC One M8 Dual SIM“ kein Problem. Kaum erschienen, war das HTC bei Saturn und im Media-Markt schon ausverkauft. Trotz des hohen Preises von über 600 Euro scheint also Bedarf zu bestehen. Dies hat auch Archos erkannt. Das neue „50c Oxygen“ ist ein Mittelklassemodell, das durch einen Prozessor mit acht Kernen, einem 5-Zoll-ISP-Display und einer 8-Megapixel-Kamera überzeugt. Außergewöhnlich ist in dieser Geräteklasse auch, dass beide Karten über UMTS ins Internet können. Mit einem unverbindlichen Preis von 199,99 Euro ist das Archos ein gutes Angebot!
www.htc.com/de/
www.archos.com/de/

3D-Drucker

Wozu braucht man einen 3D-Drucker? Natürlich in der Medizin, um z. B. extrem passgenaue OP-Platten bei Knochenbrüchen oder künstliche Gelenke zu erzeugen. In Reparaturbetrieben können schnell Ersatzteile erzeugt werden. Aber auch Kleidung oder Schuhe werden in Zukunft aus dem Drucker kommen. Mittelfristig werden 3D-Drucker im professionellen Bereich vielfältig zum Einsatz kommen. Für den Privathaushalt sind die Anwendungsaussichten momentan eher begrenzt. So gibt es Entwicklungen, die skurril anmuten. Ein Projekt, bei dem es gelungen ist, Eiscreme in beliebiger Form im Drucker zu erzeugen, wird sich vielleicht in Eisdielen durchsetzen. Der Druck von Backformen in beliebiger Form oder ähnliche Anwendungen werden dem 3D-Drucker nicht zum Durchbruch verhelfen.

Windows 9

Windows startet neu! Mit der 9er-Version, deren Erscheinen 2015 erwartet wird, soll der Desktop wieder seinen alten Stellenwert bekommen. Die Kacheloberfläche ist dann nur auf Wunsch beim Start sichtbar. Auf dem Desktop sollen dann auch Apps laufen, bisher konnten sie nur von der Kacheloberfläche aus gestartet werden. Insgesamt wieder eine Rückbesinnung auf Windows 7 mit den Vorteilen von Windows 8. Einige Quellen berichten, dass die neue Version für Rechner, auf denen Windows 7 oder 8 läuft, kostenlos sein soll – hoffentlich stimmt es!

App-Tipp: Entpacker

Sie bekommen eine zip-Datei im Anhang? „Entzippen“ können Sie sie mit einer Entpacker-App. Für Android gibt es z. B. „Rar for Android“, für das iPhone z. B. „WinZip“. Die kostenlosen Entpacker dekomprimieren schnell und sicher Dateien, die mit einer der gängigen Packmethoden (z. B. zip, rar oder 7z) gepackt wurden.

Internet

Viele Programme benötigen eine Installation. Unangenehm, wenn Sie auf einem fremden Rechner Ihr Lieblingsprogramm laufen lassen wollen. Über 300 portable Tools und Spiele finden Sie hier:
http://portableapps.com

Sie finden Ihr Lieblingsprogramm nicht auf Portableapps.com? Mit „Cameyo“ können Sie fast jedes Programm von einem Stick laufen lassen. Dazu muss es jedoch vorher nach Start von Cameyo normal installiert werden, damit die Installation protokolliert werden kann. Innerhalb des kostenlosen Programms kann auf die deutsche Sprache umgestellt werden. Download z. B. hier:
www.chip.net

Für den Kunstunterricht stehen hier über 400.000 Bilder zum Download bereit – kostenlos. Es gibt eine gute Filterfunktion, und bei der Ansicht eines Bildes kann gezoomt werden.
www.metmuseum.org/collection

Mehr als 80.000 historische Filme finden Sie in diesem YouTube-Kanal! Sie finden z. B. den ersten Flug der Gebrüder Wright, den Absturz der Hindenburg oder die Machtergreifung von Hitler, die Auswahl ist riesig!
www.youtube.com/user/britishpathe

Tipps und Tricks

WebCam deaktivieren

Spionagesoftware kann Ihre Webcam am Notebook einschalten, ohne dass Sie es merken! Die Kontrolllampe kann von der Spionagesoftware deaktiviert werden. Um die Spionage zu verhindern, können Sie z. B. über die Linse etwas Isoband kleben. Besser ist es, die Kamera und das Mikrofon im Gerätemanager zu deaktivieren: ⟨Win⟩ + ⟨Pause⟩, dann „Gerätemanager“. Nun suchen Sie unter „Bildverarbeitungsgeräte“ oder unter „Eingabegeräte“ die Kamera. Klicken Sie sie mit der rechten Maustaste an und wählen Sie „Deaktivieren“. Das Mikrofon finden Sie in der Regel unter „Audioeingänge und -ausgänge“.

Word: Statusleiste

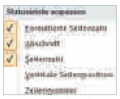

Die untere Statusleiste lässt sich leicht um weitere Informationen ergänzen. Klicken Sie dafür mit der rechten Maustaste in die Statusleiste und wählen Sie die Punkte aus der Auswahl, die Sie angezeigt bekommen möchten. So können Sie z. B. in der Statusleiste schnell zwischen Einfügen und Überschreiben umschalten oder sehen immer die Anzahl der Wörter.

Android: Neustart

Ihr Smartphone reagiert nicht mehr? Ihr Tablet kommt nicht mehr ins Internet? Oft hilft ein Neustart. Manche Geräte besitzen dafür einen Reset-Knopf, meist reicht allerdings auch Aus- und Einschalten. Dazu müssen Sie den Power-Knopf etwa 10 Sekunden lang gedrückt halten. Nach Wiedereinschalten sollte wieder alles funktionieren.

YouTube

Wollen Sie einen YouTube-Film in Zeitlupe oder im Zeitraffer sehen? Im Chrome-Browser kein Problem! Klicken Sie im Film-Fenster unten rechts das Zahnrad aus und wählen unter „Geschwindigkeit“ den Änderungsfaktor aus. Leider funktioniert es nicht in Firefox oder im Internet-Explorer.

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im November 2014

zur Vollendung des 70. Lebensjahres:

am 04.11. Johannes Clasen, Buchenstr. 10, 56727 Mayen
am 06.11. Erich Kraemer, Im Schmitzberg 2, 54516 Wittlich
am 12.11. Bernd Kliemann, Adolf-Kolping-Ring 3, 55232 Alzey
am 12.11. Gregor Busching, Römerstr. 23, 67133 Maxdorf, Pfalz
am 13.11. Annelie Schweitzer, Koosbüscher Str. 7, 54636 Wißmannsdorf
am 16.11. Karin Gappe, Rheinstr. 8, 53489 Sinzig
am 19.11. Gerlinde Hermann, Keppsmühlstr. 14, 55411 Bingen am Rhein
am 29.11. Bernd Münchgesang, Im Pöhlen 9, 54338 Schweich

zur Vollendung des 71. Lebensjahres:

am 01.11. Ursula Wetzel, Dienheimer Berg 85, 55545 Bad Kreuznach
am 11.11. Franzjörg Specht, Mainzer Str. 403, 55411 Bingen
am 12.11. Jürgen Lohmaier, Kölner Str. 11, 57635 Weyerbusch
am 14.11. Peter Schön, Im Oberen Berg 11, 67354 Römerberg
am 24.11. Helmut Zwick, Herrengasse 11, 76829 Landau-Nußdorf

zur Vollendung des 72. Lebensjahres:

am 05.11. Rita Temmes, Auf Merschel 17, 54453 Nittel
am 15.11. Annetrud Bors, Bockswiese 12, 54317 Gusterath
am 19.11. Hans Joachim Schupp, Im Wiesengrund 20, 55491 Büchenbeuren
am 24.11. Beate Brandts, Ringstr. 68, 57580 Gebhardhain

zur Vollendung des 73. Lebensjahres:

am 01.11. Ursula Gorondzielski, Kurt-Schumacher-Ring 10, 76756 Bellheim
am 05.11. Gerhard Wünstel, Goethestr. 22, 76846 Hauenstein
am 11.11. Hildegard Joksch, St.-Florentiner-Str. 7, 54492 Zeltingen
am 16.11. Günter Walburg, Trifelsstr. 34, 67354 Römerberg
am 17.11. Inge Menzenbach, Wilhelmstr. 36, 53562 St. Katharinen
am 19.11. Edeltraut Müller, Neuer Weg 9, 56379 Winden
am 23.11. Kurt Klimperle, Im Steingebiß 4, 76764 Rheinzabern
am 24.11. Karl Hein, Boorwiese 37, 54439 Saarburg

zur Vollendung des 74. Lebensjahres:

am 05.11. Rainer Sturm, Schützenstr. 38, 53474 Bad Neuenahr- Ahrweiler
am 15.11. Siegbert Utikal, Mennonitenstr. 20, 56567 Neuwied
am 18.11. Dietrich Schabow, Gassenweg 3, 56170 Bendorf-Sayn
am 30.11. Helene Götz, Morgenstr. 13, 55257 Budenheim

zur Vollendung des 75. Lebensjahres:

am 01.11. Helmut Endres, Fliederstr. 7, 67112 Mutterstadt
am 14.11. Ellen Edringer, Im Hopfengarten 23 b, 54295 Trier-Kürenz
am 21.11. Marianne Stünn, Gerichtsstr. 3, 57537 Wissen
am 27.11. Gerda Honnef, Im Flürchen 6, 53520 Müllenbach
am 30.11. Günther Friedrich, Goldbergstr. 15 g, 55457 Gensingen
am 30.11. Erika Hahn, Wintersdorfer Berg 1, 54310 Ralingen

zur Vollendung des 76. Lebensjahres:

am 05.11. Adelheid Docter, Auf der Lährwiese 6, 54538 Kinheim-Kindel
am 24.11. Josef Esseln, Königsberger Str. 36, 54516 Wittlich
am 27.11. Dieter Altmeier, Eichendorffstr. 3, 56075 Koblenz

zur Vollendung des 77. Lebensjahres:

am 20.11. Hermann-Josef Blang, Fichtenweg 7, 54293 Trier-Ehrang
am 20.11. Christel Wenz, Im Böhel 24, 55450 Langenlonsheim

zur Vollendung des 78. Lebensjahres:

am 27.11. Hermann Wölwer, Gartenstr. 36, 56154 Boppard-Bad Salzig

zur Vollendung des 79. Lebensjahres:

am 08.11. Reinhold Kasper, Auf Pötsch 9, 54518 Minderlittgen
am 17.11. Regina Müller, Wolfsgracht 4, 54636 Baustert
am 18.11. Ilse Schmidt-Beranek, Schillstr. 97, 55131 Mainz

zur Vollendung des 80. Lebensjahres:

am 06.11. Reimund Reifenrath, Steckensteiner Str. 11, 57537 Mittelhof

zur Vollendung des 81. Lebensjahres:

am 03.11. Reinhard Schantz, Amselstr. 40, 66994 Dahn
am 18.11. Franz Kaplan, Berliner Str. 8, 76756 Bellheim

zur Vollendung des 83. Lebensjahres:

am 02.11. Albert Boesen, Schulstr. 8, 54636 Baustert
am 05.11. Gertrud Schuler, Karl-Härle-Str. 22, 56075 Koblenz
am 24.11. Hermann Dreizehnter, Waldstr. 8, 76767 Hagenbach

zur Vollendung des 84. Lebensjahres:

am 11.11. Luise Dries, Friedhofsweg 1, 54578 Walsdorf
am 16.11. Renate Manns, Erlenweg 3, 56283 Halsenbach
am 20.11. Hermine Borsch, Jahnstr. 5, 56812 Cochem
am 20.11. Friedrich Felgenheier, Münchwiese 6, 56566 Neuwied

zur Vollendung des 85. Lebensjahres:

am 08.11. Helene Weis, Hillinstr. 19, 54296 Trier

zur Vollendung des 87. Lebensjahres:

am 10.11. Hans-Martin Lenz, Zäunenweg 1, 55608 Bergen
am 13.11. Theodora Theis, Lechallee 12 b, 86399 Bobingen
am 15.11. Hans Peter Becker, Wirtengenstr. 7, 56564 Neuwied
am 21.11. Elisabeth Rader, Vor dem Leetor 1, 53545 Linz

zur Vollendung des 88. Lebensjahres:

am 08.11. Hans Castor, Lennestr. 2, 56068 Koblenz

zur Vollendung des 89. Lebensjahres:

am 30.11. Karl Weiter, Friedrich Ebert Str. 60, 67346 Speyer

zur Vollendung des 93. Lebensjahres:

am 07.11. Anna Engel, Hauptstr. 5, 66919 Weselberg
am 09.11. Adolf Annen, Auf'm Weiher 11, 54550 Daun
am 22.11. Hans Kessler, Robert-Schumann-Str. 19, 67105 Schifferstadt

Zwischenruf

Lehrerberuf: Bitte mit Ethos

„Lehrer haben vormittags recht und nachmittags frei“ ist wohl das gängigste Klischee über den Lehrerberuf.

Klischees, bestenfalls Fast-Food-Wahrheiten, gibt es für alle Berufe. Polizisten gelten als misstrauisch, Juristen als Erbsenzähler, Priester als lebensfern. Professoren sind zerstreut und Psychologen haben eine Macke, Sozialpädagogen ein Helfersyndrom. Lehrer sind Besserwisser (der Professor weiß viel, der liebe Gott weiß alles, der Lehrer alles besser), Programmierer sind nerdy, Köche und Opernsänger dick, Friseurinnen doof, Ärzte geldgierig und die Balletttänzer schwul. Keine Profession ohne Klischees über sie – und dass alle Klischees total falsch sind, ist leider auch eines.

Nicht alle Klischees über Berufe sind negativ, so gibt es z. B. auch ausgesprochen positive Klischees über Lehrer. Selbst der Stammtisch zollt mittlerweile den Lehrern Respekt mit Formulierungen wie „Ich könnte das nicht machen“. „Mit denen möchte ich nicht tauschen“. „Wer heute Lehrer ist, hat einen Knochenjob“. Anerkennungen aus der Bevölkerung, die anderen Berufen, z. B. Journalisten, Versicherungsvertretern, Maklern, Autoverkäufern und Politikern vorenthalten werden.

Bei Umfragen über das Prestige von Berufen rangieren Grundschullehrer mittlerweile im Spitzenfeld, besitzen sie das gleiche positive Image wie Krankenschwestern und Feuerwehrmänner. Bei der Umfrage nach gesellschaftlich unverzichtbaren Berufen werden immer auch die Lehrer ins Spitzenfeld gerückt.

Die Fachwissenschaft erklärt neuerdings den Lehrer für superwichtig. Die umfangreichste Bildungsstudie der Welt, eine empirische Untersuchung von John Hattie, der in 15-jähriger Forschungsarbeit über 800 Metaanalysen, die 50.000 Einzelstudien zusammenfassten, bei der weltweit 250 Millionen Schüler beteiligt waren, stellt fest, dass es 138 Einflussgrößen für den Erfolg von Unterricht gibt und stellt klar heraus, dass die wichtigste Einflussgröße, Platz 1 von 136, der Lehrer ist. Qualität von Schule hängt also primär von der Qualität des Lehrers ab.

Diese Erkenntnis kann zu einem neuen positiven Klischee über den Lehrerberuf führen. Dieses Klischee bediente Diesterweg 1835 so:

„Der Lehrer hat den Scharfsinn eines Lessing, die Weisheit des Sokrates, das Gemüt von Johann-Peter Hebel, die Begeisterung von Pestalozzi, die Kenntnisse eines Leibniz sowie die Liebe Jesu Christi und die Kraft eines Germanen.“

Todernst hat Diesterweg dies sicher nicht gemeint. Die Lehrer aber sollten ihr wiedergewonnenes Prestige ernst nehmen und selbst der Gefahr einer *deformation professionelle* entgegenarbeiten, als da wären:

- das häufige und zu lange Reden, das zu frühe Bewerten, Be- und Verurteilen;
- das Immer-recht-Haben und Recht-behalten-Wollen, der Unwille Fehler und Irrtümer einzugestehen;
- die persönliche Betroffenheit durch Kritik am Unterricht.

Das Entscheidende sind hier nicht Einzelmaßnahmen, sondern die Haltung, die man als Lehrer vorlebt, das aus dem Handeln sprechende Ethos des Lehrerberufs.

Zu diesem Ethos gehört die Erkenntnis, dass es auch ein Leben außerhalb der Schule gibt und dass man dieses Leben auch als Lehrer pflegen und genießen kann.

■ *Manfred Schreiner*

Das große „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“-Rätsel.

Die Buchstaben in den gelb markierten Feldern (absteigend von links nach rechts gelesen) ergeben den Lösungssatz. Viel Spaß dabei wünscht Ihre Redaktion!

Waagerecht:

1 Geburtsmonat von Elvis
5 Der Trabi war (ist) einer
11 Bierähnliche britische Plörre
12 Westafrikanischer Staat
13 Ausschweifende Erzählung
14 Diskussion, Rededuell
16 Regional-Express
17 V-Leute bei Polizei
21 Wenn’s bei Facebook die anderen nicht lesen sollen, schickt man die Nachricht am besten dahin
22 Hauptstadt hier ist Vientiane
24 Gehört zu Seltenen Erden
25 Pinnipedia (der Biolehrer weiß es)
27 Brief durchs Telefon
28 98.765.424 : 12.345.678 = ?
31 Nordost
32 Vom Wind abwandte Seite
33 Treffpunkt (Abk.)
35 Heilpflanze 2014
36 ? + Trug
38 Hauptstadt Vietnams
40 Da ist das Klima immer prima
41 Der verpflichtet
43 Von ? bis Omega
46 Ehemalige Zweiradmarke
47 Gruselfilm von Stephen King
48 Haxe
51 Zeitlich unendlich
54 26. US-Präsident, Spitzname
57 und (lat.)
58 Vorwärts, weiter, dawei dawei
60 Binnengewässer
62 50 kg
65 Da beißt der Terrier gerne rein
66 Kfz-Kennz. der Rosenheim-Cops
67 Vielleicht hat Mr. Tambourine Man ja noch was davon
68 Dorthin braucht man keine Eulen tragen

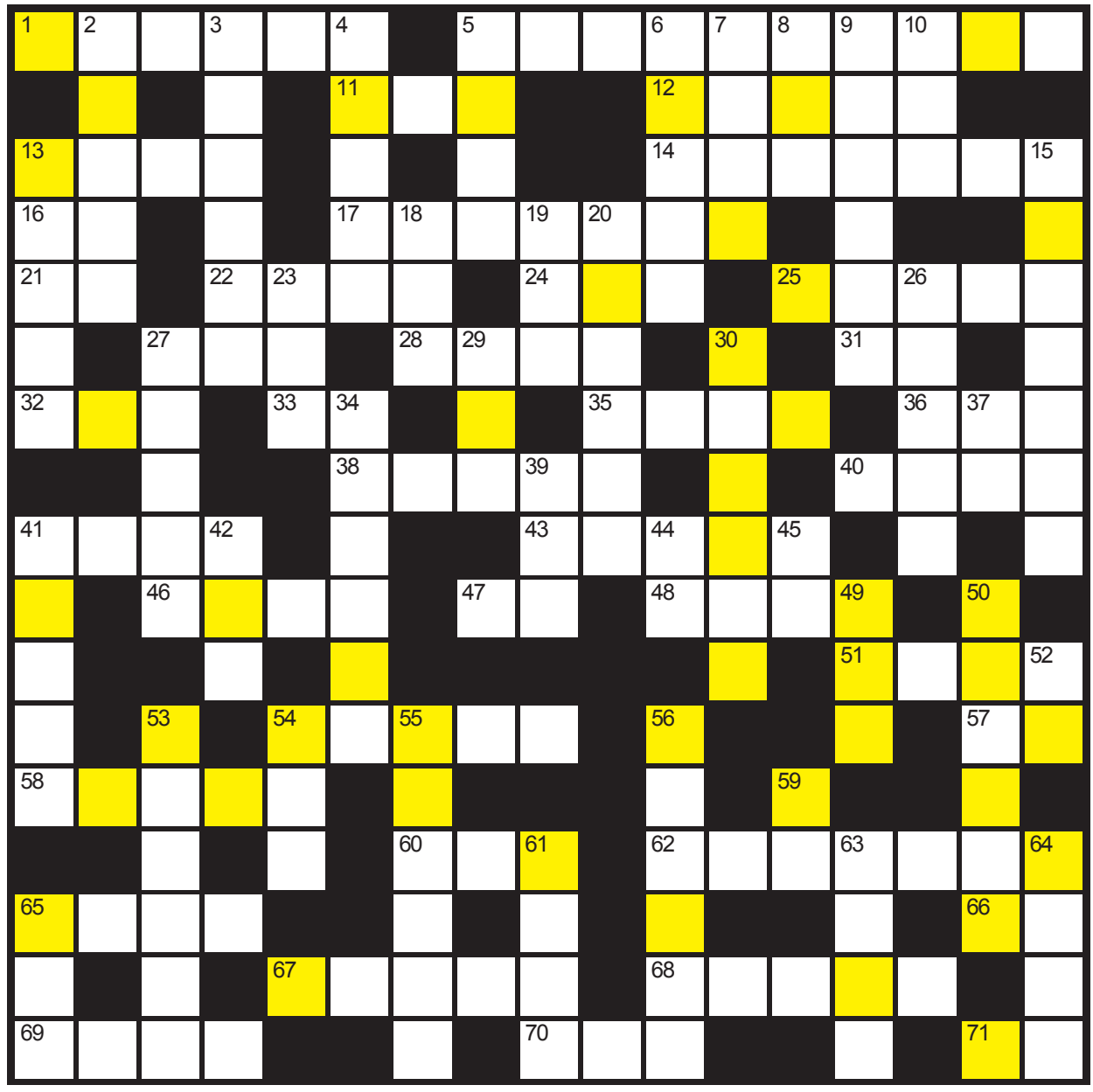

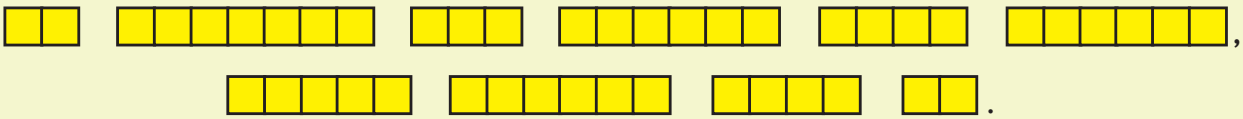

69 Kultfilm kurz vor Weihnachten: Der kleine ?
70 Nikolausis Schlittenhund
71 Nobelautomarke

Senkrecht:

2 Da kann man auch mit ‘nem Plastikelefanten drüber
3 Flintenuschi (richtiger Vorn.)
4 Musik kommt aus der Luft? Ne, eher aus dem ?
5 Sohn von Kronos und Rhea
6 Er arbeitete in der Küche und versteckte seine Nationalität in diesem Satz
7 Passagier bei Arche-Noah-Kreuzfahrt
8 Die sollte man sich vorher durchlesen (macht aber kaum einer)
9 Der Mann, der nie lachte (Nachn.)
10 Türkischer Radiosender
13 Herr Ente
15 Helium, Neon, Argon sind welche
18 Big Brother
19 Ego
20 Da steckt der Teufel drin
23 Bei „Shining“ verschafft sich Jack damit Eintritt ins Hotelzimmer
26 Rennwagen
27 Prometheus bringt das
29 US-Nachrichtensender
30 Bekannteste Kirche Hamburgs
34 Schwester vom Fänger im Roggen
37 Hier steht Angies Datscha (Kfz-Kennz.)
39 Organisation amerikanischer Staaten
41 Feind vom Passiv
42 Schützt das Auge
44 Blei
45 Amnesty International
49 Kinderverblödungsgerät (Abk.)
50 Gemeinsamkeit von Bohlen und Hallervorden
52 Gran Turismo
53 Bro (dt.)
54 Trinitrotoluol
55 Tyrann, Gewaltherrscher
56 Der blüht blau
59 Lübecker Nachrichten
61 Bitte mixen: IREE
63 Nicht hoch
64 Länglicher Hohlkörper
65 Größtes Tier der Welt

■ *kfs*

Deutscher Lehrertag 2014 Herbsttagung

Foto: © mauloctab / photocase.de

Weiterbildungstag mit Ausstellung für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen von VBE und Verband Bildungsmedien e.V.

Freitag, 21. November 2014, von 10.00 bis 16.15 Uhr
Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

PROGRAMM

ab 9.00 Uhr **Begrüßungskaffee**

10.00 Uhr **Eröffnung**
Udo Beckmann, *Bundesvorsitzender des VBE, Landesvorsitzender VBE NRW*

Wilmar Diepgrond, *Vorsitzender Verband Bildungsmedien e.V.*

Sylvia Löhrmann, *Präsidentin der KMK 2014*

10.30 Uhr **Hauptvorträge**
„Auf die Lehrerinnen und Lehrer kommt es an“
Prof. Dr. Ulrich Trautwein, *Bildungsforscher, Universität Tübingen*

„Leben zwischen Bluff und Wirklichkeit“
Dr. med. Manfred Lütz, *Chefarzt Alexianer-Krankenhaus Köln*

11.45 - 12.45 Uhr **Besuch der Bildungsmedienausstellung**

12.45 - 13.30 Uhr **Workshoprunde I**

13.30 - 14.15 Uhr **Besuch der Bildungsmedienausstellung**

14.15 - 15.00 Uhr **Workshoprunde II**

15.00 - 15.30 Uhr **Besuch der Bildungsmedienausstellung**

15.30 - 16.15 Uhr **Workshoprunde III**

16.15 Uhr **Ende des Deutschen Lehrertages**

Anmeldung zum Deutschen Lehrertag online ab 01.09.2014
Weitere Hinweise unter www.deutscher-lehrertag.de
Anmeldeschluss: 10.11.2014
Teilnahmegebühr inkl. Mittagsimbiss: 29 € (VBE-Mitglieder 16 €)

Ausstellungsorganisation und Gestaltung des Workshop-Programms liegen bei der VBM Service GmbH

Verband Bildung und Erziehung VBE

VERBAND BILDUNGS MEDIEN

VBE Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW